

# Mindestlöhne, Lohnsubventionen und Einkommenssicherung im Wohlfahrtsstaat Verteilungswirkungen von Reformalternativen für Deutschland

Viktor Steiner

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Diskussionsbeiträge

Economics

2010/32

978-3-941240-44-5

# Mindestlöhne, Lohnsubventionen und Einkommenssicherung im Wohlfahrtsstaat – Verteilungswirkungen von Reformalternativen für Deutschland

Viktor Steiner

Freie Universität Berlin

[viktor.steiner@fu-berlin.de](mailto:viktor.steiner@fu-berlin.de)

## Zusammenfassung:

Staatliche Instrumente zur Einkommenssicherung im Niedriglohnbereich durch „Kombilohn-Modelle“ existieren auch in Deutschland schon seit längerem und wurden im Zuge der jüngsten Arbeitsmarktreformen ausgeweitet. Aktuelle Reformvorschläge für Deutschland zielen zum einen auf die weiterführende Reform des Niedriglohnssektors, zum anderen auf dessen Rückführung durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. In diesem Beitrag werden die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ohne und mit einer kompensierenden Lohnsubvention an die Arbeitgeber sowie ein „Beschäftigungsbonus“ an Vollzeitbeschäftigte mit geringen Stundenlöhnen als Reformalternativen zur Einkommenssicherung im Niedriglohnbereich betrachtet. Die Verteilungswirkungen dieser Reformalternativen werden mittels eines empirischen Mikrosimulationsmodells unter Berücksichtigung potenzieller Arbeitsmarkteffekte und des Budgetausgleichs evaluiert. Insgesamt weisen die Simulationsergebnisse darauf hin, dass der Beschäftigungsbonus die Einkommenssituation im Niedriglohnbereich gegenüber dem Status quo verbessern und die Ungleichheit der Einkommen sowie die gemessene Armut etwas reduzieren könnte. Von dieser Reformalternative sind in dieser Hinsicht auch etwas bessere Ergebnisse als von der aufkommensneutralen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 € pro Stunde zu erwarten. Dieser wäre mit (geringen) Beschäftigungsverlusten und für den Großteil der Haushalte mit sinkenden Realeinkommen aufgrund höherer Güterpreise verbunden, auch wenn die fiskalische Rückverteilung über eine kompensierende Subventionierung der Arbeitskosten erfolgt.

**JEL-Klassifikation:** H24, H31, I38, J22

**Keywords:** Lohnsubventionen, Mindestlohn, Einkommenssicherung

**Danksagung:** Der Autor bedankt sich bei Johannes Geyer und Kai-Uwe Müller für die Unterstützung bei den Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM, bei Charlotte Bartels, Martin Biewen, Udo Ebert, Andreas Knabe, Davud Rostam-Afschar und Markus Schmidt sowie den Teilnehmern des 40. Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars Ottobeuren für hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Beitrags. Gedankt wird auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die finanzielle Förderung im Rahmen des Forschungsprojekts „Work Incentives, Earnings-Related Subsidies, and Employment in Low-Wage Labor Markets – Empirical Analysis and Policy Simulations for Germany“ (Ste 681/5-3). Alle verbleibenden Unzulänglichkeiten gehen natürlich ausschließlich zu Lasten des Verfassers.

## 1. Einleitung

In den letzten Jahren haben auch in Deutschland die Ungleichheit der Lohneinkommen und der Haushaltseinkommen sowie die Einkommensarmut signifikant zugenommen.<sup>1</sup> Als Gründe dafür werden genannt die Ausweitung des Niedriglohnssektors mit zum Teil sehr geringen Stundenlöhnen, die Verbreitung geringfügiger sozialversicherungsfreier Beschäftigung und die durch die so genannte „Agenda 2010“ umgesetzten Arbeitsmarktreformen (vgl. dazu z.B. Bofinger et al. 2006, Knabe und Schöb 2008, Becker und Hauser 2009, Biewen 2010). Vor diesem Hintergrund werden in der Wissenschaft und Sozialpolitik Lohnsubventionen als Reformalternativen in Form so genannter „Kombilohn-Modelle“ und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns diskutiert.

Kombilohn-Modelle haben das Ziel, durch eine einkommensabhängige Lohnsubvention geringe Erwerbseinkommen zu ergänzen und damit entweder – wie in den USA – das Armutrisiko unter den Geringverdienern („*working poor*“) zu reduzieren oder – wie in Wohlfahrtsstaaten mit einem relativ hohen Einkommenssicherungsniveau bei Arbeitslosigkeit – die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer gering entlohnten Tätigkeit zu verbessern.<sup>2</sup> In Deutschland existiert ein Kombilohn in Form der Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Eine spezielle Form einer Lohnsubvention bzw. eines Kombilohns ist die vollkommene oder teilweise Freistellung der Sozialbeiträge bis zu einem bestimmten Schwellenwert (untere Sozialversicherungsgrenze bzw. „Geringfügigkeitsgrenze“). Diese existiert in Deutschland in Form der „geringfügigen“ Beschäftigung („Mini-/Midi-Jobs“) ebenfalls schon seit vielen Jahren und wurde im Rahmen der jüngsten Arbeitsmarktreformen ausgeweitet. Ein Vorteil von Kombilohnmodellen unter der Perspektive der Einkommenssicherung könnte darin bestehen, dass die Subventionshöhe in Abhängigkeit vom bedürftigkeitsgeprüften Haushaltseinkommen gewährt werden kann. Ein Nachteil von bedürftigkeitsgeprüften Kombilohnmodellen besteht in den potenziell negativen Arbeitsanreizeffekten. Während zu den Arbeitsanreizeffekten von Kombilohnmodellen für Deutschland einige empirische Studien vorliegen (vgl. z.B. Steiner 2000, 2004, 2010), wurden deren Verteilungswirkungen bisher für Deutschland kaum untersucht (vgl. z.B. Steiner und Jacobebbinghaus 2001).

Die Ausweitung des Niedriglohnssektors wird von den Kritikern der jüngsten Arbeitsmarktreformen häufig auch als Begründung für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes angeführt. Zum einen wird argumentiert, dass mit der staatlich geförderten Ausweitung des Niedriglohnbereichs Wettbewerbsverzerrungen zulasten der tariflich organisierten Bereiche und erhebliche finanzielle Belastungen der Sozialversicherung verbunden sind, da in

---

<sup>1</sup> Zur Lohnungleichheit vgl. z.B. Pfeiffer und Gernandt 2007, Dustmann et al. (2008), Möller und Hutter (2011); zur Einkommensungleichheit Becker und Hauser (2009), Biewen (2010), Grabka und Frick (2010).

<sup>2</sup> Mit dem *Earned Income Tax Credit* (EITC) und lohnbezogenen Einkommenstransfers für Familien (*family credits*) existieren schon seit vielen Jahren so genannte „Kombilohn-Modelle“ („*in-work credits*“) in den USA und in Großbritannien (vgl. dazu z.B. Blundell 2006); zu Kombilohn-Modellen in anderen Ländern vgl. z.B. (OECD 2005).

diesem Bereich die sozialversicherungsfreie Beschäftigung dominiere. Zum anderen wird aus normativer Sicht argumentiert, dass durch eine Vollzeitätigkeit auch ohne Transferleistungen bzw. „Kombilöhne“ der Lebensstandard einer Familie gesichert sein muss und dies durch die zunehmende Verbreitung von Niedriglöhnen immer weniger gewährleistet sei. Aus dieser Sicht ist ein gesetzlicher Mindestlohn ein sozialpolitisches Instrument zur Vermeidung von Armut der erwerbstätigen Bevölkerung. Ein gesetzlicher bundesweiter Mindestlohn von 7,50 € je Stunde wurde von der SPD im letzten Bundestagswahlkampf vorgeschlagen und von den Gewerkschaften unterstützt. Während die gegenwärtige CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition eher den Abschluss sektoraler Mindestlöhne unterstützt und gegen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ist, wird dessen Einführung von den Oppositionsparteien weiterhin gefordert..

Die Verteilungswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes wurden von Knabe und Schöb (2008, 2009) sowie Müller und Steiner (2009, 2010) für Deutschland empirisch untersucht.<sup>3</sup> Obwohl sich die Studien insbesondere hinsichtlich der erwarteten negativen Beschäftigungseffekte deutlich unterscheiden<sup>4</sup>, kommen sämtliche Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland kein geeignetes Instrument zur Einkommenssicherung im Niedriglohnbereich ist. Obwohl seine Einführung mit einem erheblichen Anstieg der Bruttolöhne im unteren Bereich der Stundenlohnverteilung verbunden wäre, würde ein Mindestlohn nur eine relativ geringe Einkommensverbesserung armer Haushalte bewirken. Zum einen entfallen durch die Lohnsteigerung bedürftigkeitsorientierte Einkommenstransfers, wie insbesondere die Grundsicherung für Arbeitslose. Zum anderen leben vom Mindestlohn betroffene Arbeitnehmer nicht mehrheitlich in Haushalten unterhalb der Armutsschwelle, sondern verteilen sich über unterschiedliche Einkommensniveaus. Dazu kommen die mit den negativen Beschäftigungseffekten eines Mindestlohns verbundenen Verteilungswirkungen, die vor allem gering qualifizierte Arbeitnehmer treffen.

Um diese negativen Beschäftigungseffekte zu neutralisieren, werden in einigen EU-Ländern schon seit längerem Mindestlöhne mit einer arbeitgeberseitigen Lohnsubvention kombiniert (vgl. OECD 1998). Für Deutschland haben Knabe und Schöb (2008) in Anlehnung an die in Frankreich existierenden Regelungen (vgl. Laroque und Salanie 2002) eine degressive Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Verbindung mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns analysiert. Aufgrund der angenommenen sehr hohen negativen Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns und den daraus resultierenden hohen fiskalischen

---

<sup>3</sup> Die Verteilungswirkungen von Mindestlöhnen wurden im Vergleich zu deren Beschäftigungseffekten bisher in der Literatur nur wenig untersucht (vgl. OECD 1998, Brown 1999, Neumark und Wascher 2008). Für die USA haben die Studien von u.a. Johnson und Browning (1983), Burkhauser *et al.* (1996), Burkhauser und Sabia (2005), MaCurdy und McIntyre (2001) gezeigt, dass nur in relativ wenigen einkommensarmen Familien zum Mindestlohn beschäftigte Personen leben, dass ein höherer Mindestlohn nur schwach mit dem Nettohaushaltseinkommen korreliert ist, und die Armutsquote nicht signifikant beeinflusst.

<sup>4</sup> Knabe und Schöb schätzen bei einem Mindestlohn von 7,50 € pro Stunde (bezogen auf die Lohnverteilung des Jahres 2010) unter der Annahme einer durchschnittlichen Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage von -0,75 den Beschäftigungsverlust auf ca. 840.000 Personen, Müller und Steiner (2010b) schätzen diesen unter Verwendung empirischer Arbeitsnachfrageelastizitäten auf ca. 200.000 Personen.

Kosten wäre dies nach Knabe und Schöb – zumindest bei einem Mindestlohn in der hier betrachteten Höhe von 7,50 € – für Deutschland aber keine erfolgversprechende Reformalternative. Sie folgern aus dem Vergleich der potenziellen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, dass eine Ausweitung von Lohnsubventionen günstigere Verteilungswirkungen hätte als die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

In diesem Beitrag werden die Verteilungswirkungen verschiedener Reformalternativen zur Einkommenssicherung im Niedriglohnsektor empirisch evaluiert. Diese betreffen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ohne und mit einer kompensierenden Lohnsubvention an die Arbeitgeber sowie ein „Beschäftigungsbonus“ an Vollzeitbeschäftigte mit geringen Stundenlöhnen. Ausgehend von einer kurzen Bestandsaufnahme der bestehenden Regelungen zur Einkommenssicherung im Status quo werden diese Reformalternativen in Abschnitt 2 dargestellt. Die Verteilungswirkungen dieser Reformalternativen werden dann mittels eines empirischen Mikrosimulationsmodells unter Berücksichtigung potenzieller Arbeitsmarkteffekte und des Budgetausgleichs evaluiert. Die Methodologie zur Evaluation der Verteilungswirkungen dieser Reformalternativen wird in Abschnitt 3 dargestellt. Die Simulationsergebnisse werden in Abschnitt 4 präsentiert und diskutiert, Abschnitt 5 fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und enthält einige sozialpolitische Schlussfolgerungen.

## **2. Reformalternativen für den Niedriglohnsektor in Deutschland**

### **2.1 Status quo**

Die in der Einleitung erwähnte Ausweitung des Niedriglohnsektors und zunehmende Armutsgefährdung in Deutschland wird in der sozialpolitischen Diskussion häufig auf die mit der so genannten „Agenda 2010“ im Zeitraum 2003-2006 eingeführten Arbeitsmarktreformen zurückgeführt. Im Zuge dieser Reformen („Hartz-Gesetze“) sollten für Arbeitslose die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer gering entlohnten Tätigkeit verbessert werden, wobei insbesondere zwei Reformen von zentraler Bedeutung sind:

Zum einen wurde per 1. April 2003 die Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung von 325 auf 400 € angehoben, die bisherige Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf maximal 15 Wochenstunden wurde aufgehoben (vgl. z.B. Steiner und Wrohlich 2005). Der Arbeitgeber zahlt Pauschalabgaben von 25 % statt wie bisher 22 %. Für Arbeitnehmer bleiben diese „Mini-Jobs“ bis zu dieser Grenze steuer- und abgabenfrei. Dies gilt nun auch wieder für die in Nebentätigkeit ausgeübte geringfügige Beschäftigung, die seit ihrer Reform 1999 sozialversicherungspflichtig war. Bei monatlichen Erwerbseinkommen zwischen 401 und 800 € („Midi-Jobs“) steigt der Sozialversicherungsbeitrag von ca. 4 % auf den vollen Arbeitnehmerbeitrag von gut 20 % an.

Zum anderen wurde eine neue „Grundsicherung für Arbeitslose“ eingeführt, die die frühere Arbeitslosenhilfe ersetzt: Seit Januar 2005 haben „erwerbsfähige“ Hilfebezieher – das sind Personen, die täglich mindestens drei Stunden arbeiten können – bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf

das so genannte „Arbeitslosengeld II“ (ALG-II).<sup>5</sup> Während die Arbeitslosenhilfe an das reguläre Arbeitslosengeld bzw. frühere Erwerbseinkommen gebunden war, orientiert sich das ALG-II als bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistung am individuellen Bedarf und entspricht in der Höhe annähernd der Sozialhilfe. Um für Leistungsbezieher die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu erhöhen, wurden die Regelungen zur Anrechnung des Erwerbseinkommens auf das ALG II angepasst: Neben einem Freibetrag von 100 € pro Monat bleiben Erwerbseinkommen zwischen 101 und 800 € zu 20 %, zwischen 801 und 1.200 € (bei Erwerbstätigen ohne Kinder) bzw. 1500 € (mit Kindern) zu 10 % anrechnungsfrei. Somit bleiben bei Erwerbstätigen mit Kindern und einem Erwerbseinkommen von 1.500 € maximal 310 € anrechnungsfrei. Bei Aufnahme einer gemeinnützigen Tätigkeit können Hilfebezieher befristete Zuschüsse („Mehraufwandsentschädigung“) zwischen 1 und 2 € pro Stunde erhalten („Ein-Euro Jobs“).

Hier soll nicht untersucht werden, inwieweit diese Reformen zur Ausweitung des Niedriglohnssektors und steigenden Einkommensungleichheit beigetragen haben (vgl. dazu z.B. Becker und Hauser 2009, Biewen 2010). Im Fokus der folgenden empirischen Analyse stehen die Verteilungswirkungen von Reformalternativen für den Niedriglohnsektor in Deutschland, nämlich der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und Änderungen beim ALG II und der Förderung der geringfügigen Beschäftigung.

## 2.2 Gesetzlicher Mindestlohn

Im letzten Bundestagswahlkampf wurde unter anderem von der SPD – unterstützt von den Gewerkschaften – die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 € pro Stunde als Maßnahme gegen die Ausweitung des Niedriglohnsektors und als Instrument der Einkommenssicherung von Haushalten mit Geringverdienern gefordert. Die Verteilungswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohnes sind allerdings alles andere als klar. Zum einen sind geringe Stundenlöhne nicht notwendigerweise mit einem geringen Haushaltseinkommen verbunden.<sup>6</sup> Häufig sind Arbeitnehmer mit geringen Löhnen nicht die Hauptverdiener im Haushalt und die Einkommenssituation eines Haushalts hängt von einer Vielzahl anderer Faktoren ab, nicht zuletzt von staatlichen Einkommenstransfers. In Deutschland ist die Grundsicherung für Arbeitslose<sup>7</sup> insbesondere bei größeren Haushalten durch ein hohes Mindestsicherungs niveau („soziales Minimum“) relativ zum Nettoerwerbseinkommen eines Geringverdieners und Transferentzugsraten

---

<sup>5</sup> Nicht-erwerbsfähige bedürftige Hilfebezieher erhalten das so genannte „Sozialgeld“, welches der bisherigen Sozialhilfe entspricht.

<sup>6</sup> Wie empirische Studien für die USA gezeigt haben (vgl. Johnson und Browning 1983, Burkhauser, Couch und Glenn 1996; MaCurdy und McIntyre, 2004), besteht zwischen den individuellen Löhnen und dem Haushaltseinkommen nur ein sehr schwacher Zusammenhang.

<sup>7</sup> Diese ist seit 2005 als so genanntes Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Arbeitslose als bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistung gegeben und besteht aus der Summe der so genannten Regelsätze für die im gleichen Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) lebenden Personen (gestaffelt nach dem Alter der Kinder) sowie der übernommenen Kosten für Miete und Heizung. Nicht-erwerbsfähige Personen erhalten das ebenfalls bedürftigkeitsgeprüfte so genannte „Sozialgeld“, das ein soziales Minimum in ähnlicher Höhe garantiert.

von annähernd 100 % des Erwerbseinkommens gekennzeichnet. So zeigen die Berechnungen in Müller und Steiner (2009, Tab. 1), dass ein Mindestlohn von 7,50 € pro Stunde bei Alleinverdienern mit geringen Stundenlöhnen auch bei einer Vollzeittätigkeit häufig nicht ausreichen würde, um das Nettohaushaltseinkommen über das ALG II-Niveau anzuheben. Bei Alleinverdiener-Haushalten mit Kindern müsste der Mindestlohn wesentlich über 7,50 € pro Stunde angehoben werden, damit ein Nettohaushaltseinkommen über dem ALG II-Niveau erreicht wird. Zum anderen wäre ein Mindestlohn aber wahrscheinlich mit negativen Beschäftigungseffekten verbunden (vgl. Müller 2009, Müller und Steiner 2010), die umso größer ausfallen dürften, je höher der Mindestlohn festgesetzt wird. Davon wären gering qualifizierte Arbeitnehmer wahrscheinlich am stärksten betroffen, wodurch sich ihre Einkommenssituation gegenüber dem Status quo verschlechtern dürfte.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes hätte auch fiskalische Aufkommenswirkungen, da höhere Stundenlöhne bei gegebener Beschäftigung mit Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose und höheren Steuereinnahmen sowie Sozialabgaben verbunden sind. Die Größenordnung dieser Effekte hängt natürlich von den Beschäftigungseffekten der Einführung eines Mindestlohnes ab. Bei stark negativen Beschäftigungseffekten sind negative Aufkommenswirkungen zu erwarten. Andererseits hängen die Beschäftigungseffekte auch von der Gegenfinanzierung der fiskalischen Effekte ab. Damit die Verteilungswirkungen der Reformalternativen relativ zum Status quo und auch untereinander sinnvoll verglichen werden können, soll im Folgenden die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 7,50 € pro Stunde mit dem Status quo zuerst unter der Annahme evaluiert werden, dass potentielle Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose und höhere Steuereinnahmen sowie Sozialabgaben durch eine allgemeine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge an die Unternehmen rückverteilt werden.<sup>8</sup> Alternativ soll im nächsten Abschnitt eine Reformalternative betrachtet werden, bei der die Rückverteilung in der Form einer degressiv gestaffelten Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erfolgt.

### **2.3 Lohnsubventionen**

Die Verteilungswirkungen von Lohnsubventionen hängen wesentlich von deren Ausgestaltung, dem bestehenden System der Einkommenssicherung und der Beschäftigungs- und Lohnanpassung auf den relevanten Teilarbeitsmärkten ab. Bei konstantem Arbeitsangebot und konstanten Löhnen erhöht sich bei den bereits beschäftigten Begünstigten im Allgemeinen das Erwerbseinkommen. Da Besteuerung und Transferzahlungen am Haushaltseinkommen ansetzen, wird der Nettoeinkommenseffekt einer Subvention mehr oder weniger deutlich von der Höhe der Subventionszahlung abweichen. Insbesondere im unteren Einkommensbereich kann bei einer

---

<sup>8</sup> Nicht berücksichtigt wird dabei allerdings, dass die Gewinneinkommen aufgrund der gestiegenen Löhne und damit die Gewinnsteuern sinken dürften, so dass das Rückverteilungsvolumen etwas geringer als hier berechnet ausfallen könnte. Müller und Steiner (2010) berücksichtigen keine Rückverteilung und weisen daher die negativen Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohns tendenziell zu hoch aus.

Subventionszahlung durch den Entzug bestimmter Transfers, wie beim Wohngeld, das Nettohaushaltseinkommen sogar sinken. Werden Anpassungen in der Beschäftigung und den Löhnen berücksichtigt, ergeben sich zusätzliche Verteilungswirkungen, die wesentlich von der Funktionsweise des Arbeitsmarktes abhängen. Im einfachen Partialmarktmodell des Arbeitsmarktes unter der Annahme flexibler Löhne hängt die Inzidenz einer Lohnsubvention bekanntlich nur von den relevanten Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageelastizitäten, nicht jedoch davon ab, ob die Subvention an den Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber gezahlt wird. Dies gilt natürlich nicht mehr, wenn die Lohnflexibilität durch einen gesetzlichen Mindestlohn nach unten beschränkt ist. In diesem Fall ergeben sich durch eine arbeitnehmerseitige Lohnsubvention keine Beschäftigungseffekte, da das gestiegene Arbeitsangebot zu keiner Lohnsenkung führt. Daher profitieren von der Lohnsubvention nur die bereits Beschäftigten, sofern sie anspruchsberechtigt sind. Ein Teil der bisher Nichterwerbstätigen möchte aufgrund der verbesserten Arbeitsanreize zwar eine Beschäftigung aufnehmen, kann wegen des Mindestlohnes aber nicht beschäftigt werden und wird daher unfreiwillig arbeitslos. In diesem Fall bleibt zur Kompensation eines Mindestlohns auf die Arbeitskosten nur eine Lohnsubvention, die an den Arbeitskosten der Unternehmen anknüpft.

Im Folgenden soll zum einen ein Mindestlohn-Szenario wie in Abschnitt 2.2, aber mit einer die negativen Beschäftigungseffekte des Mindestlohnes potentiell kompensierenden arbeitgeberseitigen Lohnsubvention im Niedriglohnbereich betrachtet werden. Zum anderen soll als Alternative zum Status quo ohne gesetzlichen Mindestlohn eine Lohnsubvention betrachtet werden, die eine stärkere direkte Förderung regulärer Beschäftigung von Personen mit geringen Stundenlöhnen vorsieht.

### **Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung**

Lohnsubventionen in Form der Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im Niedriglohnbereich in Kombination mit einem Mindestlohn bestehen bereits u.a. in Frankreich, Belgien und den Niederlanden (vgl. OECD 1998). Für Deutschland wurde eine degressive Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zur Kompensation der negativen Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohns von Knabe und Schöb (2008) analysiert. Hier soll die Lohnsubvention so ausgestaltet sein, dass die durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erzielten Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose sowie die staatlichen Einnahmensteigerungen zur degressiven Senkung der Arbeitgeberbeiträge für *sozialversicherungspflichtige* Beschäftigte verwendet werden. Geringfügig Beschäftigte, für die zwar pauschal ein Arbeitgeberbeitrag von 25%, aber kein Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung erhoben wird, werden nicht subventioniert.<sup>9</sup> Je nach verfügbarem

---

<sup>9</sup> Dies entspricht auch der Intention der unten dargestellten arbeitnehmerseitigen Lohnsubvention („Beschäftigungsbonus“), die zum Teil durch die Abschaffung der Befreiung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von der Sozialversicherungspflicht gegenfinanziert wird.

Subventionsvolumen und den Beschäftigungsverlusten, die bei Einführung eines Mindestlohnes ohne Rückverteilung ausgelöst würden, kann durch die degressiv gestaffelte Subvention ein mehr oder weniger großer Teil der potentiellen Verluste bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vermieden werden.

## **Beschäftigungsbonus**

Hier soll eine als Beschäftigungsbonus bezeichnete Reformalternative mit dem Status quo für Deutschland – also ohne gesetzlichen Mindestlohn – verglichen werden, die ähnlich dem in Belgien schon seit längerem bestehenden „*Bonus à l'emploi*“ (vgl. dazu Orsini 2008) ausgestaltet ist. Ein wesentlicher Unterschied dieser Reformalternative zur bestehenden Grundsicherung für Arbeitslose besteht darin, dass geringe Stundenlöhne und nicht niedrige Erwerbseinkommen aufgrund geringer Arbeitszeiten subventioniert werden. Dies ist auch ein wesentliches Merkmal von Lohnsubventionen in anderen Ländern, wie z.B. dem „Earned Income Tax Credit“ in den USA oder dem „Working Family Tax Credit“ in Großbritannien (vgl. z.B. Blundell 2006). Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass der Subventionsanspruch am Individual- und nicht am Haushaltseinkommen anknüpft.<sup>10</sup>

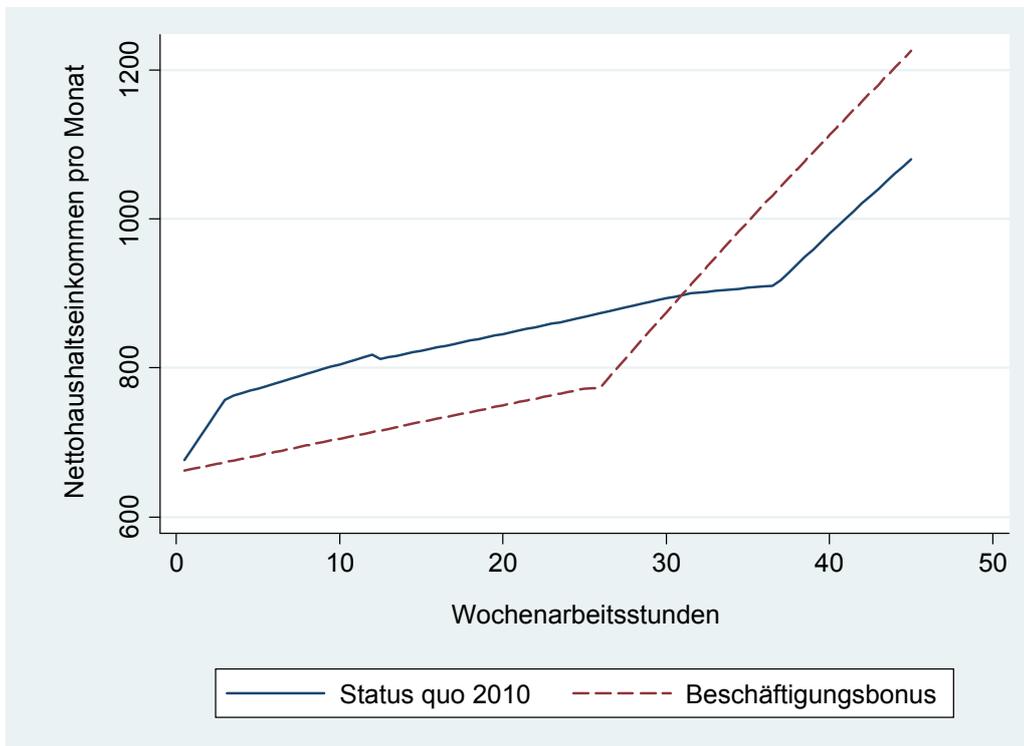
Der Beschäftigungsbonus soll fiskalisch aufkommensneutral ausgestaltet und durch die Abschaffung des Freibetrags (100 € pro Monat) beim ALG II, die gestaffelte Transferenzugsrate und die Sozialversicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs) gegenfinanziert werden. Nach dem Reformvorschlag bleiben nur noch 15% der Verdienste bis zu einer monatlichen Einkommensgrenze von 750 € (Alleinstehende) bzw. 1.300 € (Paarhaushalte) anrechnungsfrei. Die Bemessungsgrundlage für den Beschäftigungsbonus ist das individuelle Erwerbseinkommen ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten. Die Subvention beträgt 170 € pro Monat bei einer Vollzeitbeschäftigung mit einer Einkommensgrenze von 1.350 Euro. Ab dieser Grenze wird der Zuschuss mit einer Rate von 14% bis zu einem monatlichen Erwerbseinkommen von 2.000 € entzogen. Das erhöhte Kindergeld von monatlich 80 € wird zum Beschäftigungsbonus addiert und mit der gleichen Rate wie dieser entzogen. Bei Paarhaushalten wird das erhöhte Kindergeld hälftig auf die Partner aufgeteilt. Die Parameter dieses Reformmodells wurden so gewählt, dass nach Berücksichtigung der Verhaltensanpassungen Budgetausgleich gegenüber dem Status quo (2010) gegeben ist.

---

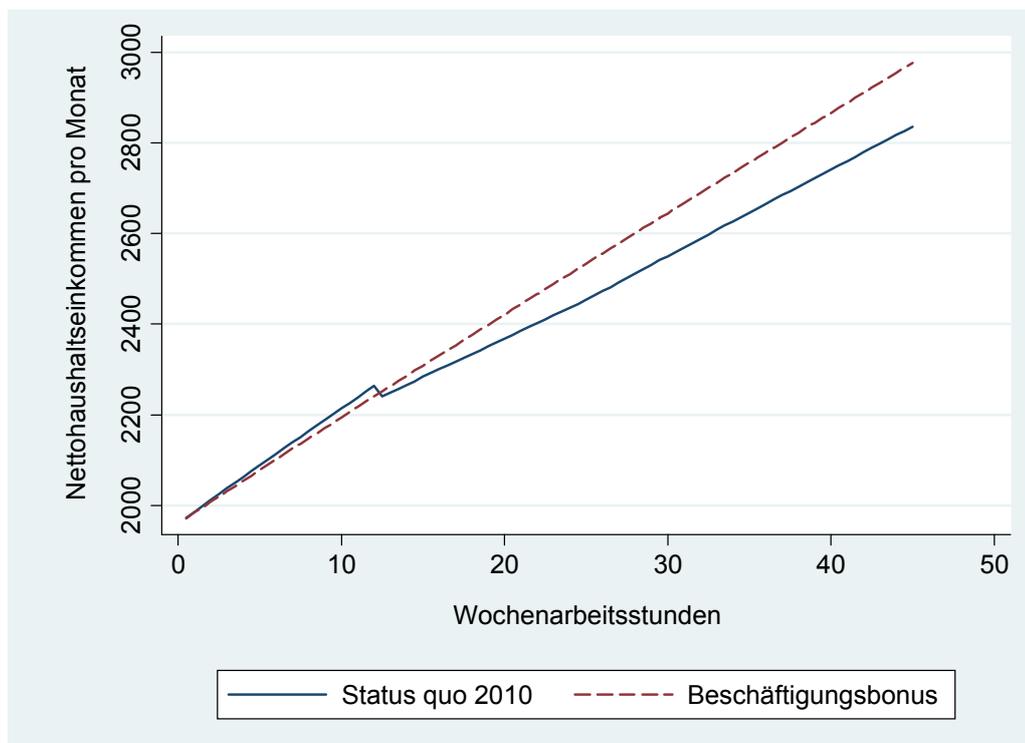
<sup>10</sup> Der Beschäftigungsbonus wurde mit einer etwas anderen Ausgestaltung bereits von Haan und Steiner (2009) empirisch evaluiert. Hier ist die Lohnsubvention so ausgestaltet, dass sie nach Berücksichtigungen von Verhaltensanpassungen gegenüber dem Status quo im Jahr 2010 aufkommensneutral wirkt. Die Abschaffung des Freibetrags beim ALG II und die Subventionierung geringfügiger Beschäftigung entspricht einem in dieser Hinsicht verwandten Reformvorschlag von Bofinger et al. (2009), der allerdings keine explizite Stundenlohnsubvention vorsieht und auch nicht am individuellen Erwerbseinkommen orientiert ist.

Abbildung 1: Einkommenswirkungen des Beschäftigungsbonus im Vergleich zum Status quo

a) *Alleinstehende/r ohne Kind (Stundenlohn = 7,50 €)*



b) *Zweiverdiener-Paarhaushalt mit 1 Kind (Stundenlohn Erstverdiener: 15 €, Zweitverdiener: 7,5 €)*



Quelle: STSM.

Abb. 1 illustriert für Alleinstehende ohne Kind und einem angenommenen Stundenlohn von 7,50 € sowie einen Zweiverdiener-Paarhaushalt mit Kind, wobei für den Zweitverdiener der gleiche und für den Hauptverdiener der doppelte Stundenlohn angenommen wurde, die Budgetrestriktion in Abhängigkeit von den geleisteten Wochenarbeitsstunden im Status quo und für die Reformalternative Beschäftigungsbonus. Die Abschaffung des Freibetrags beim ALG II und die Aufhebung der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung machen sich vor allem bei Alleinstehenden bemerkbar. Der damit verbundene Einkommensrückgang wird durch den Beschäftigungsbonus bei einer Vollzeitätigkeit kompensiert, bei mehr als 30 Wochenarbeitsstunden verbessert sich das Nettoeinkommen des Haushalts. Beim Zweiverdiener-Paarhaushalt, der aufgrund des relativ hohen Erwerbseinkommens des Hauptverdieners keinen Anspruch auf ALG II hat, ist der Beschäftigungsbonus bereits bei einer Teilzeittätigkeit des Zweitverdieners von 20 Wochenstunden mit einer geringen Einkommensverbesserung gegenüber dem Status quo verbunden, mit zunehmendem Erwerbsumfang des Zweitverdieners steigt diese merklich an. Der Beschäftigungsbonus setzt somit zum einen finanzielle Anreize zur Ausweitung der individuellen Arbeitsstunden, zum anderen wird die Erwerbstätigkeit mit wenigen Arbeitsstunden für Bezieher von ALG II finanziell weniger attraktiv.

### **3. Methodischer Ansatz**

Das deutsche Steuer- und Transfersystem zeichnet sich dadurch aus, dass die meisten Transfers an bestimmte Grenzen des Haushaltseinkommens gebunden sind, die auch vom Familienstand, dem Erwerbsstatus des Partners sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängen. Bei den untersuchten Reformalternativen werden je nach den vorgesehenen Anrechnungsregeln die Einkommenstransfers und die Einkommenssteuer mehr oder weniger stark betroffen. Daher setzt die Ermittlung der Verteilungseffekte einer Lohnsubvention die detaillierte Abbildung dieser Regelungen auf der Ebene der einzelnen Haushalte voraus. Dies erfolgt hier mittels des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells STSM. Dieses berechnet auf Basis der Stichprobendaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) des DIW Berlin aus den Angaben zu den einzelnen Einkommenskomponenten sowie den relevanten sozial- und steuerrechtlichen Bestimmungen das Nettohaushaltseinkommen für jeden einzelnen SOEP-Haushalt.<sup>11</sup> Die hier verwendeten SOEP-Daten beziehen sich auf das Jahr 2009. Das STSM nutzt die retrospektiv für das Vorjahr erhobenen Einkommenskomponenten zur Berechnung der Nettohaushaltseinkommen. Da sich die Simulationen der Verteilungswirkungen der einzelnen Reformalternativen auf das Jahr 2010 beziehen, werden die Einkommen auf dieses Jahr mit den realisierten bzw. für 2010 erwarteten

---

<sup>11</sup> Das Mikrosimulationsmodell STSM besteht aus einem arithmetischen Teil zur Berechnung der Einkommensteuer, Einkommenstransfers und des Nettohaushaltseinkommens bei variierendem Erwerbsumfang jedes einzelnen Haushalts in der SOEP-Stichprobe sowie aus einem empirisch geschätzten Haushaltsarbeitsangebotsmodell. Das STSM ist ausführlich dokumentiert in Steiner et al. (2008), detaillierte Information zum SOEP findet sich unter <http://www.diw.de/soep>.

durchschnittlichen Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Stichprobenwerte werden mittels der SOEP-Hochrechnungsfaktoren auf die Gesamtpopulation hochgerechnet.

Die Verteilungswirkungen der Einführung eines Mindestlohnes werden hier analog zur Vorgehensweise in Müller und Steiner (2010) modelliert, allerdings unter Berücksichtigung des Budgetausgleichs relativ zum Status quo. In einem ersten Schritt werden die Einkommenseffekte ohne Berücksichtigung negativer Beschäftigungseffekte berechnet. Dazu wird zuerst der im SOEP erfragte Stundenlohn für jede Person im erwerbsfähigen Alter, für die wir einen Stundenlohn beobachten, der geringer als der vorgeschlagene Mindestlohn von 7,50 € ist, durch diesen ersetzt.<sup>12</sup> Die resultierende Lohnverteilung wird fortgeschrieben, mittels der SOEP-Hochrechnungsfaktoren auf die Gesamtpopulation hochgerechnet und mit der fortgeschriebenen Lohnverteilung ohne Mindestlohn (Status quo) verglichen. Auf der Basis der beiden Lohnverteilungen werden dann mittels des STSM die Nettohaushaltseinkommen ohne und mit Mindestlohn zuerst ohne Berücksichtigung der zu erwartenden negativen Beschäftigungseffekte simuliert.

Diese hängen zum einen vom damit verbundenen Lohnanstieg in den einzelnen Arbeitsmarktgruppen, zum anderen von den Lohnelastizitäten der Arbeitsnachfrage für die einzelnen Gruppen (Arbeitsnachfrageelastizitäten) ab. Dabei ist zwischen dem direkten Nachfrageeffekt und indirekten Effekten zu unterscheiden. Der direkte Nachfrageeffekt bezüglich einer bestimmten Arbeitsmarkt- bzw. Qualifikationsgruppe ergibt sich bei gegebenen Löhnen der anderen Produktionsfaktoren und gegebener Güternachfrage durch die Substitution des nun teureren Produktionsfaktors. Indirekte Effekte auf die Arbeitsnachfrage resultieren zum einen durch die Substitutionsbeziehungen mit anderen Arbeitskräften, deren Löhne durch den Mindestlohn ebenfalls, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, gestiegen sind. Zum anderen wird die Arbeitsnachfrage durch die reduzierte Güternachfrage, die mit gestiegenen Produktionskosten und damit höheren Güterpreisen verbunden ist, reduziert. Bei langfristiger Betrachtung müsste auch die Anpassung des Kapitalstocks an geänderte Faktorpreise berücksichtigt werden. Dabei ist zu erwarten, dass Kapital für gering qualifizierte Arbeit substituiert wird, während die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften mit steigendem Kapitalstock eher zunehmen dürfte. Allerdings sind diese Zusammenhänge für Deutschland bisher empirisch kaum erforscht.

Die kompensierten Arbeitsnachfrageelastizitäten für die nach Geschlecht, Qualifikation und Region differenzierten Arbeitsmarktgruppen (jeweils 8 Gruppen für die alten und die neuen Bundesländer) werden der Studie von Freier und Steiner (2007, 2010) entnommen. Demnach sind bei gegebenem Output z.B. geringfügig Beschäftigte und in Teilzeit arbeitende Frauen Substitute in der Produktion, während geringfügig Beschäftigte und in Vollzeit arbeitende qualifizierte Frauen Komplemente sind. Diese kompensierten Arbeitsnachfrageelastizitäten werden über die Slutsky-

---

<sup>12</sup> Der Stundenlohn wird im SOEP nicht direkt beobachtet, sondern muss aus den Angaben zum Bruttoarbeitseinkommen im Monat vor der Befragung und den in diesem Monat gearbeiteten Stunden (einschließlich Überstunden) berechnet werden.

Gleichung mit einer angenommenen Preiselastizität der Güternachfrage von -1 in unkompenzierte Arbeitsnachfrageelastizitäten umgerechnet. Aus den durchschnittlichen Lohnsteigerungen und den unkompenzierten Arbeitsnachfrageelastizitäten ergibt sich die Anzahl der Arbeitsplätze, die in den einzelnen Gruppen von Beschäftigten aufgrund des Mindestlohnes abgebaut werden. Das Ausmaß des Beschäftigungsrückgangs in einer bestimmten Arbeitsmarktgruppe hängt dabei nicht nur von den Lohnsteigerungen und den Eigenpreiselastizitäten in den einzelnen Arbeitsmarktgruppen, sondern auch von der Kreuzpreiselastizitäten zwischen diesen ab.<sup>13</sup>

Die Aufteilung dieser Beschäftigungsverluste auf die Personen in einer bestimmten Gruppe erfolgt mittels eines Wahrscheinlichkeitsmodells. Dieses bestimmt die individuelle Wahrscheinlichkeit des Jobverlusts in Abhängigkeit vom Abstand der individuellen Produktivität, die annahmegemäß dem individuellen Lohn vor Einführung des Mindestlohnes entspricht, und dem Mindestlohn (vgl. dazu genauer Müller und Steiner 2010, S. 11f.). Personen werden umso eher arbeitslos werden, je größer der simulierte Beschäftigungsrückgang innerhalb einer Arbeitsmarktgruppe insgesamt ausfällt und je geringer der individuelle Stundenlohn im Status quo relativ zum Mindestlohn ist.

Je nach den Umverteilungswirkungen des Steuer-Transfersystems und der Größenordnung der negativen Beschäftigungseffekte ergeben sich durch die Einführung eines Mindestlohns mehr oder weniger große Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose und zusätzliche Einnahmen bei der Einkommensteuer und den Sozialabgaben. Diese werden je nach Reformalternative (allgemeine bzw. degressiv gestaffelte Senkung des Arbeitgeberbeitragssatzes zur Sozialversicherung) so umverteilt, dass unter Berücksichtigung der endogenen Beschäftigungseffekte ein Budgetausgleich relativ zum Status quo erfolgt. Dies wird durch mehrfache Iteration des Mikrosimulationsmodells gewährleistet.

Indirekte Verteilungswirkungen eines Mindestlohnes ergeben sich natürlich auch durch Überwälzungen in die Preise von Konsumgütern. In der Literatur wird meist die Annahme getroffen, dass die Konsumbudgets proportional zum Haushaltseinkommen belastet werden (vgl. z.B. Freeman 1996) und die Verteilungswirkungen daher vernachlässigbar sind. Hier wird von der vollen Überwälzung der höheren Lohnkosten in die Güterpreise ausgegangen, so dass der Mindestlohn die realen Monatseinkommen der Haushalte je nach deren Konsumstruktur mehr oder

---

<sup>13</sup> Die Beschäftigungsänderung in der Arbeitsmarktgruppe  $k$  ( $\Delta B_k$ ,  $k = 1, \dots, L$ ) auf eine relative Änderung der Arbeitskosten in dieser Gruppe ( $\Delta w_k/w_k$ ) ist gegeben durch:  $\Delta B_k = \sum_{l=1}^L c_l (\sigma_{kl} + \eta) (\Delta w_l/w_l) B_k$ , wobei  $\sigma_{kl}$  die Hicks/Allen-Substitutionelastizität,  $c_l$  den Arbeitskostenanteil in der Gruppe  $l$  an den gesamten Arbeitskosten und  $\eta$  die Preiselastizität der Güternachfrage bezeichnen. Die Beschäftigungseffekte insgesamt hängen relativ stark von der angenommenen Preiselastizität der Güternachfrage ab; vgl. dazu Müller und Steiner (2010), wo die Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohnes auch für Werte der Preiselastizität von 0 und -2 simuliert werden. Dort wird auch gezeigt, dass negative Beschäftigungseffekte bei hohen Werten der Preiselastizität der Güternachfrage auch bei Qualifikationsgruppen auftreten können, die nicht direkt vom Mindestlohn betroffen und Substitute in der Produktion zu gering Qualifizierten und geringfügig Beschäftigten sind.

weniger stark reduziert.<sup>14</sup> Dabei wird angenommen, dass die privaten Haushalte ihre Konsumstruktur nicht an die Änderungen des Haushaltseinkommens und die relativen Güterpreise anpassen. Daher dürfte der durch den Mindestlohn induzierte Preiseffekt auf die Realeinkommen hier überschätzt werden (vgl. dazu Müller und Steiner 2010).

Die Einführung eines Mindestlohns ist nicht nur mit negativen Arbeitsnachfrageeffekten verbunden, die damit verbundenen höheren Löhne im Niedriglohnbereich können auch zu einem größeren effektiven Arbeitsangebot führen. Wie die Simulationen mittels eines empirischen Arbeitsangebotsmodells in Müller und Steiner (2010) zeigen, sind die Arbeitsangebotseffekte eines Mindestlohns in der hier betrachteten Höhe aber quantitativ sehr gering<sup>15</sup>; sie sollen daher zur Vereinfachung vernachlässigt werden.

Nicht vernachlässigt werden können die Arbeitsangebotseffekte bei der Analyse der Verteilungswirkungen des Beschäftigungsbonus, da sich dadurch die Arbeitsanreize für einen erheblichen Teil der Beschäftigten und Arbeitslosen verändern (vgl. Abb. 1). Dies wird hier mittels des im STSM implementierten mikroökonomischen Haushaltsangebotsmodells<sup>16</sup> berücksichtigt. Dieses Modell bestimmt das Arbeitsangebot von Paar-Haushalten in Abhängigkeit der Freizeit des Paares und des mit den angebotenen Arbeitsstunden variierenden Nettohaushaltseinkommens. Für Alleinstehende ergibt sich das Arbeitsangebotsmodell als Spezialfall dieses allgemeinen Modells, indem bestimmte Interaktionsterme in der Haushaltsnutzenfunktion auf null restringiert werden. Im Gegensatz zur traditionellen Arbeitsangebotstheorie werden die vom Haushalt angebotenen Arbeitsstunden nicht als metrische Variable modelliert, sondern durch Arbeitszeitkategorien abgebildet. Dies hat zwei Vorteile: Zum einen wird dadurch die empirische Verteilung der Arbeitsstunden berücksichtigt, die eine starke Konzentration bei bestimmten Stundenkategorien (z.B. Teilzeit von 20 Stunden bei den Frauen, oder 35 – 40 Stunden bei den Männern) zeigt. Zum anderen ergibt sich dadurch eine erhebliche Vereinfachung der Spezifikation der Budgetrestriktion des Haushalts, die erst eine realistische Abbildung der Komplexität des deutschen Steuer- und Transfersystems ermöglicht. Die Budgetrestriktion wird durch Simulationen des Nettoeinkommens in Abhängigkeit vom Erwerbsumfang bestimmt. Auf der Basis des empirisch geschätzten Modells können die Effekte des Beschäftigungsbonus sowohl auf die Partizipationsquote als auch auf die durchschnittlichen Arbeitsstunden simuliert werden. Unter der Annahme, dass das jeweilige Arbeitsangebot zu den gegebenen Löhnen auch beschäftigt werden kann, entspricht dies den Beschäftigungseffekten der Reform.

---

<sup>14</sup> Volle Überwälzung der Lohnsteigerungen auf die Güterpreise folgt unter den Annahmen vollkommener Konkurrenz und eines vollkommen elastischen Güterangebots. Unter diesen Annahmen ergibt sich die Preissteigerung in einem bestimmten Sektor (hier Gütergruppen-Zweisteller) aus der mit dem Faktoranteil gewichteten Lohnsteigerung in diesem Sektor aufgrund des Mindestlohns und den dadurch induzierten Lohnkostensteigerungen in allen anderen Sektoren, die entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen bei der Produktion des betrachteten Gutes beteiligt sind (vgl. dazu Müller und Steiner 2010, S. 10).

<sup>15</sup> Nach Müller und Steiner (2010, Tab. A5) würden durch den Mindestlohn die Arbeitsmarktpartizipation insgesamt um nur ca. 16.000 Personen und die Arbeitsstunden um ca. 66.000 „Vollzeitäquivalente“ zunehmen.

<sup>16</sup> Die ökonomische Spezifikation und die Schätzergebnisse des Arbeitsangebotsmodells sind beschrieben in Steiner et al. (2008, Kap. 2.3).

## 4. Simulationsergebnisse

### 4.1 Mindestlohn

#### Effekte auf die Lohnverteilung

Durch die Einführung eines Mindestlohns erhöht sich für alle bereits Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 7,50 € deren Stundenlohn, falls keine negativen Beschäftigungseffekte auftreten. Ein Mindestlohn in dieser Höhe entspricht in 2010 ungefähr 50% des Medians der Stundenlöhne aller Beschäftigten im gesamten Bundesgebiet (vgl. Tab. A1 im Anhang). Für Männer in Westdeutschland beträgt dieses Verhältnis gut 40%, in Ostdeutschland über 60%, für Frauen 56% in Westdeutschland und 66% in Ostdeutschland. Durch die Einführung des Mindestlohns würde die Lohnsumme insgesamt um ca. 4,5 Mrd. € pro Jahr (0,5 %) steigen. Davon entfällt mit ca. 1,5 Mrd. € bzw. knapp 3 Mrd. € im Jahr ein überproportional großer Anteil auf Ostdeutschland bzw. die Frauen insgesamt. Gut 8% aller Beschäftigten wären von einem Mindestlohn in dieser Höhe direkt betroffen, wobei dieser Anteil zwischen ca. 4% für Männer in Westdeutschland und knapp 20% für ostdeutsche Frauen variiert. Im untersten Dezil der Lohnverteilung wären im Bundesgebiet insgesamt gut 80%, in Ostdeutschland fast jeder vom Mindestlohn direkt betroffen. Der Mindestlohn wäre vor allem für jüngere Personen, Beschäftigte mit geringer Qualifikation und geringfügig Beschäftigte (vgl. Tab. A2) bindend.

Im untersten Dezil (1.-10. Perzentil) der Lohnverteilung wäre die Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 € mit einem durchschnittlichen Lohnanstieg von 1,21 € (19,12%) im gesamten Bundesgebiet verbunden, im 1.-5. Perzentil der Verteilung beträgt der durchschnittliche Lohnanstieg sogar knapp 40 %. Oberhalb des 1. Dezils wären von einem Mindestlohn in dieser Höhe nur die Frauen in Ostdeutschland betroffen. Im untersten Lohndeziel wäre der Lohnanstieg aufgrund der bestehenden Lohnunterschiede für ostdeutsche Arbeitnehmer deutlich größer als für westdeutsche und im Westen für Frauen sehr viel größer als für Männer. Auch wäre der prozentuelle Lohnanstieg größer bei Beschäftigten mit geringer Qualifikation und den geringfügig Beschäftigten (vgl. Tab. A2).

#### Beschäftigungseffekte

Die auf Basis der in Abschnitt 3 beschriebenen empirischen Methode geschätzten Beschäftigungseffekte des Mindestlohns sind in Tab. A3 für die einzelnen Qualifikationsgruppen differenziert nach Geschlecht und Region ausgewiesen. Da im Folgenden die Verteilungswirkungen des Mindestlohns unter Berücksichtigung der Beschäftigungseffekte mit dem Status quo verglichen werden sollen, werden diese hier unter der Annahme des Budgetausgleichs berechnet. Daher werden die Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose und die höheren Einnahmen aus der Einkommensteuer und Sozialversicherungsabgaben entsprechend der in Abschnitt 2 formulierten beiden Alternativen an die Unternehmen verteilt.

Erfolgt diese Rückverteilung pauschal durch eine allgemeine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (jeweils erste Spalte in Tab. A3), beträgt der mit der Einführung des Mindestlohnes verbundene Beschäftigungsverlust insgesamt ca. 126.000 Personen (knapp 0,5% der Beschäftigten), wobei sich diese ungefähr zu gleichen Teilen auf die alten und neuen Bundesländer aufteilen.<sup>17</sup> Der Großteil des Beschäftigungsverlusts entfällt mit knapp 90.000 Personen auf geringfügig Beschäftigte, wovon zu mehr als der Hälfte Frauen in Westdeutschland betroffen sind. Der relativ große Beschäftigungsrückgang in dieser Gruppe (3,4%) ergibt sich zum einen aus dem starken Anstieg des Stundenlohnes in Verbindung mit dem relativ großen Anteil geringfügig Beschäftigter in dieser Gruppe, zum anderen aus der relativ hohen empirischen Arbeitsnachfrageelastizität für diese Gruppe (vgl. Müller und Steiner, 2010). Ein Teil des Beschäftigungsrückgangs der geringfügig Beschäftigten resultiert aus der Substitution durch in Teilzeit Beschäftigte und in Vollzeit beschäftigte gering Qualifizierte, deren Löhne nicht oder in geringerem Ausmaß bei Einführung eines Mindestlohns steigen würden. Bei den Vollzeitbeschäftigten mit Berufsabschluss resultiert der Beschäftigungsrückgang aus der mit dem Mindestlohn verbundenen Preissteigerungen, die die Güternachfrage reduzieren.

Die negativen Beschäftigungseffekte fallen mit 108.000 Personen (0,4% der Beschäftigten) insgesamt etwas geringer aus, wenn statt einer pauschalen Rückverteilung diese über eine degressiv gestaffelte Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erfolgt (vgl. zweite Spalte in Tab. A3). Allerdings gilt dies nicht für alle Gruppen. Für geringfügig beschäftigte und in Teilzeit arbeitende Frauen in Westdeutschland fallen die negativen Beschäftigungseffekte etwas höher aus, da diese Reformalternative für geringfügig Beschäftigte keine Lohnsubvention vorsieht. In Ostdeutschland scheinen insbesondere die in Vollzeit Beschäftigten mit Berufsabschluss von dieser Lohnsubvention etwas stärker zu profitieren. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der relativ geringen Löhne auch qualifizierter ostdeutscher Arbeitskräfte im Status quo, zum anderen durch die Ausgestaltung der degressiv gestaffelten Lohnsubvention, die eine relativ starke Förderung von Stundenlöhnen mit großem Abstand zum Mindestlohn vorsieht.

### **Verteilungseffekte**

Ein Kritikpunkt an Mindestlöhnen aus verteilungspolitischer Sicht ist, dass der empirische Zusammenhang zwischen geringen Löhnen und geringen Haushaltseinkommen eher schwach ist. Wie bereits oben gezeigt wurde, entfällt ein relativ großer Teil der von einem Mindestlohn direkt Betroffenen auf geringfügig Beschäftigte, die häufig als Zweitverdiener nicht in einkommensarmen Haushalten leben. Zum anderen sind Lohnsteigerungen bei Beziehern einkommensgeprüfter Sozialtransfers und geringfügig Beschäftigten aufgrund der hohen Transferentzugsraten und/oder

---

<sup>17</sup> Müller und Steiner (2010, Tab. 4) weisen bei einer Preiselastizität von ebenfalls -1 für das Jahr 2008 einen Gesamteffekt von ca. 200.000 Personen aus, berücksichtigen dabei aber nicht die teilweise Kompensation des Lohnanstiegs durch die Rückverteilung der fiskalischen Überschüsse. Andere Studien für Deutschland, die Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohnes von 7,5 € simulieren, kommen zu wesentlich größeren Effekten; die Gründe dafür werden in Müller (2009) diskutiert.

der einsetzenden Sozialversicherungspflicht häufig mit einer nur geringen oder gar keiner Erhöhung des Nettoeinkommens verbunden. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die negativen Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen, die den Zusammenhang zwischen Lohn- und Einkommenssteigerungen tendenziell weiter schwächen. Inwieweit diese Kritikpunkte auch für die hier betrachtete Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 7,50 € zutreffen, zeigen die in Tab. 1 zusammengefassten Simulationsergebnisse.

**Tabelle 1: Verteilungswirkungen eines Mindestlohns von 7,50 €/Stunde – Nettoäquivalenzeinkommen der betroffenen Haushalte; ohne/mit Arbeitgeber-Lohnsubvention, ohne/mit Beschäftigungs- und Preiseffekten; Gesamtes Bundesgebiet 2010**

Einkommens- klasse	Begün- stigte %	Ohne Mindest- lohn €/Monat	Mit Mindestlohn							
			Arbeitgeberlohnsubvention				Beschäftigungseffekte			
			ohne		mit		ohne		mit	
			Preiseffekte				Preiseffekte			
			ohne		mit		ohne		mit	
Ø Änderung des Nettoäquivalenzeinkommens										
			€/Mt.	%	€/Mt.	%	€/Mt.	%	€/Mt.	%
1. Dezil	7,92	577,49	58,57	10,14	45,78	7,93	42,55	7,37	26,26	4,55
2.	15,26	832,59	44,74	5,35	37,13	4,46	40,92	4,91	5,96	0,72
3.	15,46	1.023,03	51,68	5,06	43,75	4,28	45,81	4,48	-4,58	-0,45
4.	15,06	1.209,15	31,54	2,63	24,20	2,00	8,68	0,72	-21,18	-1,75
5.	14,49	1.396,21	21,84	1,57	16,59	1,19	14,32	1,03	-13,17	-0,94
6.	13,69	1.580,47	29,30	1,83	14,79	0,94	23,69	1,50	-13,34	-0,84
7.	7,95	1.765,72	25,06	1,42	18,61	1,05	16,06	0,91	-17,98	-1,02
8.	7,32	2.015,39	25,39	1,25	17,74	0,88	17,75	0,88	-16,63	-0,83
9.	5,01	2.314,06	13,32	0,57	-0,68	-0,03	9,14	0,39	-21,20	-0,92
10.	1,98	3.995,45	9,18	0,24	6,60	0,17	6,46	0,16	-27,16	-0,68
Gesamt	10,40	1.358,97	34,65	3,36	25,93	1,91	25,43	1,87	-8,54	-0,63

*Anmerkungen:* Dezile der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen beziehen sich auf den Status quo in 2010. Fortschreibung der Einkommen mit durchschnittlichen Wachstumsraten für 2009-2010. Begünstigte = direkt vom Mindestlohn betroffene Personen, ohne Verhaltensanpassungen. Prozentuelle Änderungen beziehen sich auf die hochgerechnete Anzahl der Personen in jeder Gruppe. Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala, gewichtet mit der Haushaltsgröße.

*Quelle:* Eigene Berechnungen, STSM und SOEP.

Diese Verteilungsanalyse basiert auf dem Nettoäquivalenzeinkommen (NÄEK), das implizit auch die Größe und Zusammensetzung eines Haushalts berücksichtigt.<sup>18</sup> Die Verteilung des NÄEK auf die einzelnen Dezile bezieht sich auf den Status quo ohne Mindestlohn. Die Verteilung der von der Einführung des Mindestlohns direkt Betroffenen („Begünstigte“) auf die einzelnen Dezile in Tab. 1 zeigt, dass davon nicht nur einkommensarme Personen betroffen wären. Der Anteil der Begünstigten liegt mit gut 13 % im 6. Dezil sogar noch über dem Durchschnitt in der

<sup>18</sup> Das NÄEK ist das um die Größe und Altersstruktur eines Haushalts bereinigte (gewichtete) Nettohaushaltseinkommen. Die Gewichtung berücksichtigt von der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder abhängige Skalenvorteile der Haushaltsproduktion entsprechend der neuen OECD-Skala. Bei dieser erhält der Haushaltsvorstand einen Faktor von 1, jedes weitere erwachsene Haushaltsmitglied einen Faktor von 0,5 und jedes minderjährige Kind einen Faktor von 0,3. Das NÄEK bezieht sich auf einzelne Personen. Die Verteilungsanalyse wird auf Basis der mit der Haushaltsgröße gewichteten NÄEK durchgeführt (vgl. dazu z.B. Ebert 2011).

Gesamtpopulation von gut 10 %, und auch im 8. Einkommensdezil leben noch mehr als 7 % der Menschen in Haushalten, die vom Mindestlohn betroffen sind. Werden die negativen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns vernachlässigt, beträgt der durchschnittliche Einkommenszuwachs unter den Begünstigten gut 35 € pro Monat (knapp 3,5 % des durchschnittlichen NÄEK). Der größte relative Einkommensanstieg ergibt sich mit gut 10 % zwar im untersten Dezil, allerdings ist der Anteil der Begünstigten im 2. bis 6. Dezil deutlich größer. Die nach Region differenzierten Simulationsergebnisse in Tab. A5 im Anhang zeigen, dass in Ostdeutschland der Mindestlohn zwar mit einem relativ starken Einkommensanstieg im unteren Bereich der Verteilung verbunden wäre, der Anteil der Begünstigten aber auch in den oberen Dezilen erstaunlich hoch ist. Daher erscheint der Mindestlohn für Ostdeutschland aus verteilungspolitischer Sicht eher fragwürdig.

Werden die negativen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns berücksichtigt, ergeben sich erwartungsgemäß etwas geringere durchschnittliche Einkommensgewinne. Erfolgt die fiskalische Rückverteilung pauschal durch eine allgemeine Senkung der Arbeitgeberbeiträge, sinkt der simulierte Anstieg des Nettoäquivalenzeinkommens im Durchschnitt über alle Haushalte um knapp 10 € pro Monat. Dieser Einkommensrückgang verteilt sich relativ gleichmäßig über die einzelnen Einkommensklassen. In Ostdeutschland wirkt der negative Beschäftigungseffekt des Mindestlohns im Durchschnitt etwas stärker, da aufgrund des allgemein geringeren Lohnniveaus die Beschäftigungswirkungen des Mindestlohnes stärker sind als in Westdeutschland (vgl. Tab. A3).

Erfolgt die fiskalische Rückverteilung über die degressiv gestaffelte Lohnsubvention an Arbeitgeber, verringert sich im untersten Dezil der Einkommensanstieg leicht gegenüber der Simulation mit einer pauschalen Rückverteilung. In den übrigen Dezilen der Verteilung treten sowohl geringe Einkommenszuwächse als auch -verluste auf. Auch die Verteilungswirkungen dieser Lohnsubvention unterscheiden sich deutlich zwischen Ost und West. Während in Westdeutschland das Einkommen im untersten Dezil leicht sinkt und die Einkommensänderungen in den meisten anderen Dezilen gegenüber der Reformalternative mit pauschaler Rückverteilung weitgehend unverändert bleiben, wäre die degressiv gestaffelte Lohnsubvention in Ostdeutschland mit mehr oder weniger deutlichen Einkommenszuwächsen in allen Dezilen verbunden. Dies spiegelt zum einen die stärkere Verbreitung geringfügiger Beschäftigung in Westdeutschland, die bei dieser Reformalternative nicht subventioniert wird, als auch den wesentlich größeren Abstand der Löhne im Status quo zum Mindestlohn wider.

In den letzten beiden Spalten von Tab. 1 sind die simulierten Verteilungseffekte für die Alternative mit degressiv gestaffelter Lohnsubvention unter Berücksichtigung der Preiseffekte des Mindestlohnes ausgewiesen, die sich unter den in Abschnitt 3 genannten Annahmen ergeben. Im Durchschnitt über alle Einkommensklassen ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Preiseffekte ein sehr geringer Rückgang des realen NÄEK um gut 0.5 %. Mit Ausnahme der beiden untersten Einkommensdezile, die weiterhin leichte reale Einkommensgewinne realisieren, wäre die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns mit einem Rückgang des realen NÄEK, in den

meisten Einkommensklassen um ca. 1 % verbunden. Da diese Preiseffekte nicht nur die unmittelbar begünstigten Haushalte betreffen, wäre die weit überwiegende Mehrheit aller Haushalte daher von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes negativ betroffen.<sup>19</sup>

Die im oberen Teil von Tab. 2 ausgewiesenen summarischen Ungleichheitsmaße (vgl. dazu Cowell 1995) zeigen, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 7,50 € nur geringe Effekte auf die gemessene Einkommensungleichheit hätte. Falls Preiseffekte vernachlässigt werden, zeigen sowohl der Gini-Koeffizient<sup>20</sup> als auch die mittlere logarithmische Abweichung (MLD), die stärker auf Änderungen im unteren Bereich reagiert, für beide Reformalternativen eine leichte Abnahme der Einkommensungleichheit. Hingegen weist das Ungleichheitsmaß nach Atkinson (1987), das auch den Grad der „gesellschaftlichen Ungleichheitsaversion“ berücksichtigt, unter der Annahme einer relativ starken Risikoaversion ( $\varepsilon = 2$ ) für die Alternative der degressiv gestaffelten Lohnsubvention auf eine leichte Zunahme der Ungleichheit hin. Werden Preiseffekte berücksichtigt, weisen alle Maße eine geringe Abnahme der Ungleichheit aus, die betragsmäßig noch geringer als in den anderen Simulationsvarianten ausfällt und statistisch nicht signifikant ist.

Auch die im unteren Teil der Tabelle ausgewiesenen Armutsmaße weisen nur auf sehr geringe Effekte der Einführung eines Mindestlohns hin. Die Armutsquote (AQ) bezieht sich der üblichen Konvention folgend auf eine Armutsgrenze von 60% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens. Abweichend von der üblichen Definition wird hier aber nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrachtet. Die Armutslücke (AL) ist definiert als durchschnittliche prozentuelle Abweichung der Einkommen der Personen unter der Armutsgrenze relativ zur gesamten Bevölkerung. Dieses erweiterte Armutsmaß entspricht der Armutsquote multipliziert mit der durchschnittlichen Abweichung der Einkommen der armen Bevölkerung von der Armutsgrenze. Während die Armutsquote die Betroffenheit von Armut misst, erfasst die Armutslücke das mittlere Ausmaß der Armut. Die Armutsintensität (AI) erfasst auch die Einkommensungleichheit innerhalb der armen Bevölkerung.<sup>21</sup> Der Mindestlohn reduziert die

<sup>19</sup> Die Simulationsergebnisse in Müller und Steiner (2010, Tab. 8) weisen zwar darauf hin, dass bei Berücksichtigung der Anpassung der Konsumstrukturen auf Einkommensänderung die negativen Effekte des Mindestlohns auf das NÄEK weitgehend kompensiert werden. Die Änderung der relativen Preise und die dadurch ausgelösten Anpassungen der Konsumstrukturen könnten aber natürlich trotzdem mit erheblichen negativen Wohlfahrtswirkungen verbunden sein.

<sup>20</sup> Der Gini-Koeffizient ist ein summarisches Ungleichheitsmaß, das die Abweichung der Einkommen von der Gleichverteilung misst und zwischen 0 und 1 normiert ist. Der Gini-Koeffizient ist sensitiv auf Änderungen im mittleren Bereich der Verteilung.

<sup>21</sup> Diese Maße sind Spezialfälle einer Klasse von Armutsmaßen, die nach Foster, Geer und Thorbecke (1984) definiert sind als  $P_\alpha = N^{-1} \sum_{i=1}^n \left[ (AG - N\ddot{A}EK) / AG \right]^\alpha$ , wobei  $AG$ :=Armutsgrenze,  $N\ddot{A}EK$ :=Nettoäquivalenzeinkommen,  $n$ :=Anzahl der Personen mit  $N\ddot{A}EK < AG$ ,  $N$ :=Anzahl der Gesamtpopulation; für  $\alpha=0$  ergibt sich die Armutsquote(AQ), für  $\alpha=1$  die Armutslücke (AL) und für  $\alpha=2$  die Armutsintensität (AI). Zwischen diesen Maßen gelten die folgenden Zusammenhänge:

$$AL = AQ \times \left[ \left( AG - \overline{N\ddot{A}EK} \right) \right] / AG, \text{ mit } \overline{N\ddot{A}EK} = n^{-1} \sum_{i=1}^n N\ddot{A}EK_i \text{ und } AI = (AL^2 / AQ) + \left[ (AQ - AL)^2 / AQ \right] \times VK^2,$$

mit  $VK \equiv$  Variationskoeffizient des Einkommens in der armen Bevölkerung. Nach Foster, Greer und Thorbecke

relative Armut gemessen an allen aufgeführten Indikatoren, allerdings nur in einem sehr geringen Ausmaß. Werden Beschäftigungs- und Preiseffekte des Mindestlohnes berücksichtigt, wird der Effekt auf die Armutsquote kleiner und für die anderen Maße etwas größer.

**Tabelle 2: Wirkungen eines Mindestlohns von 7,50 €/Stunde auf Ungleichheits- und Armutsmaße; ohne/mit Arbeitgeber-Lohnsubvention, ohne/mit Beschäftigungs- und Preiseffekten; Nettoäquivalenzeinkommen, Gesamtes Bundesgebiet 2010**

	Status quo 2008	Änderung	Lohnsubvention an Arbeitgeber			
			ohne		mit	
			Beschäftigungseffekte		Preiseffekte	
			ohne	mit	ohne	mit
<b>Ungleichheitsmaß×100</b>						
Gini	34,11	abs. %	-0,12 -0,40	-0,09 -0,30	-0,09 -0,28	-0,01 -0,04
MLD	22,18	abs. %	-0,11 -0,65	-0,07 -0,42	-0,05 -0,31	-0,01 -0,04
Atkinson ( $\epsilon = 2$ )	39,41	abs. %	-0,10 -0,29	-0,02 -0,05	0,12 0,34	-0,02 -0,05
<b>Armutsmaß×100</b>						
AQ	21,34	abs. %	-0,46 -2,43	-0,42 -2,21	-0,44 -2,30	-0,35 -1,86
AL	5,70	abs. %	-0,08 -1,73	-0,06 -1,33	-0,06 -1,19	-0,08 -1,65
AI	2,31	abs. %	-0,03 -1,32	-0,02 -0,76	-0,01 -0,36	-0,03 -1,48

Anmerkungen: MLD = "Mean Logarithmic Deviation"; AQ = Armutsquote, AL = Armutslücke, AI = Armutsintensität (zur Definition vgl. Kap. 2). Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala, gewichtet mit der Haushaltsgröße.

Quelle: Eigene Berechnungen, STSM und SOEP.

## 4.2 Beschäftigungsbonus

### Arbeitsangebotseffekte

Die für den Beschäftigungsbonus unter der Annahme des Budgetausgleichs simulierten Arbeitsangebotseffekte sind regional und nach Haushaltstypen differenziert in Tab. A4 ausgewiesen, wobei zwischen dem Partizipationseffekt und dem Stundeneffekt unterschieden wird. Letzterer kann differenziert werden nach den Arbeitsstunden, die von den zusätzlich beschäftigten Personen geleistet werden, und den Arbeitsstunden, die auf die bereits im Status quo Beschäftigten entfallen. Der Stundeneffekt ist zur besseren Interpretation in so genannten

(1984) erfüllt von den drei Armutsmaßen nur AI die u.a. von Atkinson (1987) abgeleiteten normativen Ansprüche als Wohlfahrtsmaß. Demnach muss ein Einkommensverlust eines armen Haushalts c.p. das Armutsmaß erhöhen („Monotonie-Axiom“) und ein Einkommenstransfer von einem reichen zu einem armen Haushalt dieses reduzieren („Transfer-Axiom“).

„Vollzeitäquivalenten“ angegeben, wobei vereinfachend durchschnittlich 40 Wochenarbeitsstunden angenommen wurden.

Durch den Beschäftigungsbonus würde die Arbeitsmarktpartizipation um insgesamt gut 80.000 Personen zunehmen, wobei auf Ostdeutschland immerhin ca. 30.000 Personen entfallen. Der Großteil des gesamten Partizipationseffekts entfällt auf verheiratete Frauen (vgl. Tab. A4). Alleinstehende Frauen ziehen sich in geringem Ausmaß vom Arbeitsmarkt zurück, dieser Effekt fällt jedoch quantitativ nicht ins Gewicht. Es erscheint plausibel anzunehmen, dass die geringe Zunahme des Arbeitsangebots zu den gegebenen Marktlöhnen beschäftigt werden und dieser Partizipationseffekt daher als Beschäftigungseffekt interpretiert werden kann. Die relativ geringe Zunahme der Arbeitsmarktpartizipation verdeckt jedoch die durch den Beschäftigungsbonus ausgelöste Verschiebung zur Vollzeitbeschäftigung. Wie Tab. A4 zeigt, würde das Arbeitsstundenangebot insgesamt um gut 420.000 Vollzeitäquivalente zunehmen, wobei diese Zunahme ganz überwiegend auf das Konto der bereits im Status quo Beschäftigten geht. Das gesamte Stundenangebot nimmt in Ostdeutschland mit 125.000 Vollzeitäquivalenten deutlich überproportional zum regionalen Arbeitskräftepotential zu. Dies erklärt sich zum einen aus den relativ geringen Stundenlöhnen, zum anderen aus der nach wie vor größeren Bedeutung der Vollzeittätigkeit in Ostdeutschland, da beide Faktoren mit einer stärkeren Subventionierung durch den Beschäftigungsbonus verbunden sind. Die Simulationsergebnisse in Tab. A4 zeigen außerdem, dass in Westdeutschland der Großteil des zusätzlichen Stundenangebots auf alleinstehende und verheiratete Frauen entfällt, während in Ostdeutschland das zusätzliche Stundenangebot relativ gleichmäßig zwischen Frauen und Männern verteilt ist. Dies erklärt sich zum einen damit, dass die Lohndifferenzierung in Ostdeutschland geringer ist, zum anderen durch die regional unterschiedlichen Arbeitsangebotselastizitäten. Die Änderungen der Arbeitsstunden bei den bereits Beschäftigten sind vergleichsweise gering, die alleinstehenden Frauen in Westdeutschland reduzieren ihr Stundenangebot sogar leicht.

### **Verteilungseffekte**

Die in Tab. 3 zusammengefassten Simulationsergebnisse zeigen, dass der Anteil der vom Beschäftigungsbonus begünstigten Personen in den beiden untersten Dezilen der Verteilung der NÄEK im Vergleich zu den mittleren Dezilen relativ gering ist. Werden Arbeitsangebotseffekte vernachlässigt, ergibt sich ein durchschnittlicher Einkommensanstieg von monatlich ca. 22 € (1,62 %), mit Arbeitsangebotseffekten ist der simulierte Einkommensanstieg ungefähr doppelt so hoch. Durch das höhere Arbeitsangebot nimmt das Einkommen vor allem in den unteren Dezilen deutlich stärker zu als in den Simulationen ohne Arbeitsangebotseffekte. So steigt im untersten Dezil das durchschnittliche Einkommen um monatlich knapp 50 € (8,2 %), ohne Arbeitsangebotseffekte beträgt der Einkommensanstieg nur 3,8%. Für das Bundesgebiet insgesamt nimmt der prozentuelle Einkommensanstieg in den höheren Dezilen deutlich ab. Allerdings treten die relativ starken Einkommensgewinne in den unteren Dezilen nur in

Westdeutschland auf, während sich die prozentuellen Einkommenszuwächse zwischen den Dezilen in Ostdeutschland kaum unterscheiden.

**Tabelle 3: Verteilungswirkungen des Beschäftigungsbonus – Nettoäquivalenzeinkommen der betroffenen Haushalte mit Budgetausgleich; Gesamtes Bundesgebiet 2010**

Einkommens- klasse	Begünstigte %	Status quo €/Mon	Mit Beschäftigungsbonus			
			Arbeitsangebotseffekte			
			ohne		mit	
		Ø Änderung €/Monat	Nettoäquivalenzeinkommen %	Ø Änderung €/Monat	Nettoäquivalenzeinkommen %	
1. Dezil	16,45	577,49	22,00	3,81	47,21	8,18
2.	28,91	832,59	21,38	2,57	43,95	5,28
3.	36,23	1023,03	23,86	2,33	49,60	4,85
4.	34,80	1209,15	19,04	1,57	40,57	3,36
5.	35,85	1396,21	22,05	1,58	44,83	3,21
6.	36,54	1580,47	22,87	1,45	41,81	2,65
7.	34,62	1765,72	26,23	1,49	43,07	2,44
8.	25,68	2015,39	20,48	1,02	34,97	1,74
9.	22,24	2314,06	19,63	0,85	27,58	1,19
10.	11,64	3995,45	19,37	0,48	25,71	0,64
Gesamt	28,29	1358,97	22,02	1,62	41,33	3,04

*Anmerkungen:* Dezile der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen beziehen sich auf den Status quo in 2010. Fortschreibung der Einkommen mit durchschnittlichen Wachstumsraten für 2009-2010. Begünstigte = direkt vom Beschäftigungsbonus betroffene Personen, ohne Verhaltensanpassungen. Prozentuelle Änderungen beziehen sich auf die hochgerechnete Anzahl der Personen in jeder Gruppe. Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala, gewichtet mit der Haushaltsgröße.

*Quelle:* Eigene Berechnungen, STSM und SOEP.

**Tabelle 4: Wirkungen des Beschäftigungsbonus auf Ungleichheits- und Armutsmaße, Gesamtes Bundesgebiet 2010**

	Status quo	Änderung durch die Reform	Mit Beschäftigungsbonus	
			ohne	mit
<b>Ungleichheitsmaße×100</b>				
Gini	34,11	abs. %	-0,09 -0,27	-0,38 -1,12
MLD	22,18	abs. %	-0,07 -0,31	-0,30 -1,35
Atkinson ( $\epsilon = 2$ )	39,41	abs. %	-0,07 -0,17	-0,30 -0,76
<b>Armutsmaße×100</b>				
AQ	21,34	abs. %	-0,44 -2,06	-0,71 -3,32
AL	5,70	abs. %	-0,02 -0,33	-0,06 -1,06
AI	2,31	abs. %	0,00, -0,01,	-0,01 -0,54

*Anmerkungen:* MLD = "Mean Logarithmic Deviation"; AQ = Armutsquote, AL = Armutslücke, AI = Armutsintensität. Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala, gewichtet mit der Haushaltsgröße.

*Quelle:* Eigene Berechnungen, STSM und SOEP.

Durch den Beschäftigungsbonus wird die Ungleichheit insgesamt zwar unabhängig von der Wahl des Ungleichheitsmaßes reduziert, die Änderungen sind aber gering und liegen wohl im statistischen Unschärfbereich (vgl. Tab. 4). Auch weisen alle Armutsmaße darauf hin, dass durch

den Beschäftigungsbonus die Armut in geringem Ausmaß reduziert werden könnte. So ergibt sich in den Simulationen unter Berücksichtigung von Arbeitsangebotseffekten eine Reduktion der Armutsquote für das gesamte Bundesgebiet von gut einem Prozentpunkt (3,3%) und auch die Armutslücke und die Armutsintensität nehmen etwas ab, wenn auch statistisch nicht signifikant. Die (hier nicht ausgewiesene) regionale Differenzierung zeigt, dass die Reduktion der Armutsquote vom starken Rückgang in Ostdeutschland bestimmt wird, wo diese um immerhin 1,9 Prozentpunkte (6,4%) sinkt. Auch zeigen sich hier etwas stärkere Änderungen bei der Armutslücke und Armutsintensität.

## **5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

Die Reform des Niedriglohnssektors steht in Deutschland weiterhin auf der wirtschaftspolitischen Agenda. Dies betrifft zum einen die Reform der Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose (Arbeitslosengeld II), die durch so genannte „Kombilohn-Modelle“ ergänzt werden soll, zum anderen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Staatliche Instrumente zur Einkommenssicherung im Niedriglohnbereich durch Kombilohn-Modelle und Mindestlöhne haben das Ziel, geringe Erwerbseinkommen zu ergänzen und die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer gering entlohnten Tätigkeit zu verbessern. Reformalternativen im Niedriglohnbereich wurden für Deutschland bisher vor allem hinsichtlich der vermuteten Arbeitsmarktwirkungen empirisch evaluiert. Ihre Verteilungswirkungen wurden bisher allerdings kaum untersucht, obwohl diese die sozialpolitische Diskussion in Deutschland dominieren.

In diesem Beitrag wurden die Verteilungswirkungen mehrerer Reformalternativen zur Einkommenssicherung im Niedriglohnbereich empirisch evaluiert. Zum einen wurde die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 € pro Stunde, wie er im Bundestagswahlkampf 2009 von der SPD unterstützt von den Gewerkschaften vorgeschlagen wurde, in zwei Varianten analysiert. Diese unterscheiden sich in der Rückverteilung der aus der Einführung eines Mindestlohns resultierenden Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose und der höheren Steuereinnahmen sowie Sozialabgaben. In der ersten Variante erfolgt diese fiskalische Rückverteilung über eine pauschale, in der zweiten durch eine degressive gestaffelte Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Zum anderen wird eine als „Beschäftigungsbonus“ bezeichnete Lohnsubvention analysiert, die sich vom Status quo darin unterscheidet, dass niedrige Stundenlöhne und nicht geringe Erwerbseinkommen aufgrund geringer Arbeitszeiten subventioniert werden. Diese Stundenlohnsubvention wird durch die Abschaffung des Freibetrags beim Arbeitslosengeld II und die Aufhebung der vollständigen bzw. partiellen Befreiung von der Sozialversicherungspflicht geringfügiger Beschäftigung („Mini-Jobs“ bzw. „Midi-Jobs“) aufkommensneutral finanziert.

Die empirische Evaluation dieser Reformalternativen basiert auf einem Mikrosimulationsmodell mit auf das Referenzjahr 2010 fortgeschriebenen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Das Mikrosimulationsmodell berücksichtigt die komplexen

Interaktionen zwischen Lohnänderungen, dem Steuer-Transfer-System, der Zusammensetzung der privaten Haushalte und den für die Analyse der Verteilungswirkungen der Reformalternativen relevanten Nettohaushaltseinkommen. Es berücksichtigt auf der Basis empirisch geschätzter Elastizitäten des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage auch potentielle Arbeitsmarkteffekte der Reformalternativen, die in wirtschaftspolitischen Diskussionen zu den vermuteten Beschäftigungsverlusten eines Mindestlohns oder den Arbeitsanreizeffekten von Kombilohn-Modellen einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Die Simulationsergebnisse zeigen, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zwar mit erheblichen Lohnsteigerungen im untersten Dezil der Stundenlohnverteilung verbunden wäre. In Westdeutschland würde dies nur zu einem relativ geringen Anstieg der Nettohaushaltseinkommen auch im unteren Bereich der Verteilung führen. Zum einen sind Lohnsteigerungen im Niedriglohnbereich wegen der Reduktion bzw. des Wegfalls bedürftigkeitsgeprüfter Sozialtransfers häufig mit nur geringen oder gar keinen Einkommensänderungen verbunden. Zum anderen wäre ein Mindestlohn je nach unterstellter Reaktion der Güternachfrage auf dadurch ausgelösten Preissteigerungen mit mehr oder weniger stark negativen Beschäftigungseffekten verbunden. Der Großteil der Beschäftigungsverluste entfiel auf geringfügig Beschäftigte, insbesondere Frauen in Westdeutschland. Stärkere Einkommenszuwächse im unteren Bereich der Verteilung würden sich in Ostdeutschland ergeben. Auch würde Ostdeutschland wegen der geringeren Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung und des wesentlich größeren Abstands der Löhne im Status quo zum Mindestlohn deutlich stärker von der degressiv gestaffelten Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung begünstigt werden. Insgesamt wären die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unabhängig von der fiskalischen Rückverteilung nur mit geringen Änderungen der Einkommensungleichheit und der Einkommensarmut verbunden. Werden Preiseffekte eines Mindestlohns berücksichtigt, dürften – bei Vernachlässigung möglicher Anpassungen bei den Konsumstrukturen – die Realeinkommen für den Großteil der Haushalte leicht sinken.

Die Reformalternative Beschäftigungsbonus wäre mit einem zusätzlichen Arbeitsangebot von ca. 80.000 Personen verbunden, das Stundenangebot würde aber um gut 400.000 Vollzeitäquivalente steigen. Der Beschäftigungsbonus erreicht das wirtschaftspolitische Ziel einer Ausweitung regulärer Vollzeitbeschäftigung, zum Teil zulasten der Arbeitsmarktpartizipation geringfügig beschäftigter Frauen insbesondere in Westdeutschland. Wegen der relativ geringen Stundenlöhne und der größeren Bedeutung der Vollzeittätigkeit in Ostdeutschland nimmt das gesamte Stundenangebot dort überproportional zu. Unter der Annahme, dass das zusätzliche Arbeitsangebot zu den gegebenen Marktlöhnen auch beschäftigt werden kann, bewirkt der Beschäftigungsbonus im unteren Bereich der Verteilung relativ starke prozentuelle Einkommenszuwächse, die für das Bundesgebiet insgesamt mit steigendem Einkommen deutlich abnehmen. Unter Verteilungsgesichtspunkten scheint der Beschäftigungsbonus daher relativ

zielgerichtet zu wirken. Die Ungleichheit der Einkommen und die Armutsquote werden insgesamt etwas reduziert, wobei der Rückgang in Ostdeutschland deutlich stärker ausfällt.

Insgesamt weisen die Simulationsergebnisse darauf hin, dass der Beschäftigungsbonus die Einkommenssituation im Niedriglohnbereich gegenüber dem Status quo verbessern und die Ungleichheit der Einkommen und die gemessene Armut etwas reduzieren könnte. Von dieser Reformalternative sind in dieser Hinsicht auch etwas bessere Ergebnisse als von der aufkommensneutralen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zu erwarten, auch wenn die fiskalische Rückverteilung über eine kompensierende Subventionierung der Arbeitskosten erfolgt. Ein weiterer Vorteil des Beschäftigungsbonus besteht darin, dass er im Vergleich zu einem Mindestlohn mit kompensierender Lohnsubvention an die Arbeitsgeber zielgenauer hinsichtlich des Haushaltseinkommens ausgestaltet und administrativ leichter umgesetzt werden kann.

## Literaturverzeichnis

- Atkinson, A.B. (1987): On the measurement of poverty. *Econometrica* 55, 759-64.
- Becker, I., R. Hauser (2009): Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. edition sigma, Berlin.
- Biewen, M., A. Juhasz (2010): Understanding Rising Income Inequality in Germany. IZA DP No. 5062, Bonn.
- Blundell, R. (2006): Earned income tax credit policies: impact and optimality. The Adam Smith Lecture, 2005, *Labour Economics* 13, 423-443.
- Bofinger, P. et al. (2006), Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA). Dresden.
- Burkhauser, R. V., K. Crouch, A. J. Glenn (1996), Public policies for the working poor: The Earned Income Tax Credit versus minimum wage legislation. In: S. W. Polachek (ed.), *Research in Labor Economics* 15, 65-109, JAI Press, Amsterdam u.a.
- Dustmann, C., J.Ludsteck, U. Schönberg (2009), Revisiting the German Wage Structure, *The Quarterly Journal of Economics*, 124(2), 843-881.
- Ebert, U. (2011), The redistribution of income when needs differ, in diesem Band.
- Foster, J., J. Greer, E. Thorbecke (1984), A Class of Decomposable Poverty Measures, *Econometrica* 52, 761-765.
- Freeman, R. (1996), The Minimum Wage as a Redistributive Tool. *Economic Journal*, 106, 639-49.
- Freier, R., V. Steiner (2007, 2010), 'Marginal Employment' and the demand for heterogeneous labour: Empirical evidence from a multi-factor labour demand model for Germany. IZA DP No. 2577, gekürzt erschienen in: *Applied Economics Letters*.
- Grabka, M. M., Frick, J. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland, *DIW Wochenbericht* 7/2010, 1-11.
- Haan, P., V. Steiner (2007), Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge? Eine empirische Evaluation aktueller Reformvorschläge, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 8(4), 378-388.
- Knabe, A., R. Schöb (2008), Minimum Wage Incidence: The Case for Germany. CESifo Working Paper No. 2432. [www.CESifo-group.org/wp](http://www.CESifo-group.org/wp)
- Laroque, G., B. Salanié (2002): "Labour Market Institutions and Employment in France", *Journal of Applied Econometrics* 17, 25 - 48.
- MaCurdy, T., F. McIntyre (2004), Helping working-poor families. Advantages of wage-based tax credits over the EITC and minimum wages. Employment Policies Institute, Washington D.C.

- Möller, J., C. Hutter (2011), The Effects of the Age, Skill and Sector Composition on the Rising Wage Inequality in Germany, in diesem Band.
- Müller K.-U., V. Steiner (2009), Would a Legal Minimum Wage Reduce Poverty? A Micro-simulation Study for Germany, *Journal of Income Distribution*, 18 (2), 131-151.
- Müller K.-U. V. Steiner (2010), Labor Market and Income Effects of a Legal Minimum Wage – A Microsimulation Study for Germany, DIW DP No. 1000, Berlin.
- Müller, K.-U. (2009), How Robust are Simulated Employment Effects of a Legal Minimum Wage in Germany? A comparison of different data sources and assumptions. DIW DP No. 900, Berlin.
- Neumark, D., W.L. Wascher (2008), *Minimum Wages*. MIT Press, Cambridge, Mass.
- OECD (1998): *Employment Outlook*, Kapitel 2: Making the most of the minimum: statutory minimum wages, employment and poverty, Paris.
- OECD (2005), *Employment Outlook*; Chapter 3: Increasing financial incentives to work: the role of in-work benefits, 125-171, Paris.
- Orsini, K (2008): *Making Work Pay: Insights from Microsimulation and Random Utility Models*. Dissertation, Faculteit Economie en Bedrijfswetenschappen, Katholieke Universiteit Leuven.
- Pfeiffer, F., Gernandt, J. (2007): Rising Wage Inequality in Germany, *Journal of Economics and Statistics* 227, 358-380.
- Sachverständigenrat (2006) [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung], *Arbeitslosengeld II reformieren. Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell*. Wiesbaden.
- Sinn, H.-W. et al. (2002): *Aktivierende Sozialhilfe. Ein Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung*, ifo Schnelldienst, 55, 2002/9, 1-52.
- Steiner, V. (2004), Social Welfare Reform and the Low-Wage Labor Market in Germany: What Works and What Doesn't? *Applied Economics Quarterly Supplement*, 55, 57-78.
- Steiner, V. und P. Jacobebbinghaus (2001), Verteilungswirkungen der Subventionierung von Sozialbeiträgen im Niedriglohnbereich, in: Becker, I., N. Ott und G. Rolf (Hrsg.), *Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft*, Frankfurt/Main, 618-646.
- Steiner, V., K. Wrohlich (2005), Work Incentives and Labor Supply Effects of the 'Mini-Jobs Reform' in Germany, *Empirica*, 32, 91-116.

## Anhang

**Tabelle A1: Verteilung der Stundenlöhne ohne/mit gesetzlichem Mindestlohn von 7,50 €/ Stunde, Beschäftigte in 2010**

	Gesamtes Bundesgebiet		Männer				Frauen			
			West		Ost		West		Ost	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
1.-10. Perzentil	6,33 (1,21; 19,12)	7,54	7,60 (0,60; 7,89)	8,20	6,57 (0,93; 14,16)	7,50	6,02 (1,49; 24,75)	7,51	5,04 (2,46; 48,81)	7,50
1.-5.	5,41 (2,09; 38,63)	7,50	6,31 (1,20; 19,02)	7,51	6,05 (1,45; 23,97)	7,50	5,22 (2,28; 43,68)	7,50	4,40 (3,10; 70,45)	7,50
6.-10.	7,25 (0,33; 4,55)	7,58	8,89 (0,00; 0,00)	8,89	7,26 (0,24; 3,31)	7,50	6,96 (0,55; 7,90)	7,51	5,80 (1,70; 29,31)	7,50
11.-15.	8,46 (0,00; 0,00)	8,46	10,58 (0,00; 0,00)	10,58	8,16 (0,00; 0,00)	8,16	8,13 (0,00; 0,00)	8,13	6,36 (1,14; 17,92)	7,50
16.-25.	9,89 (0,00; 0,00)	9,89	12,50 (0,00; 0,00)	12,50	9,31 (0,00; 0,00)	9,31	9,19 (0,00; 0,00)	9,19	7,45 (0,19; 2,55)	7,64
Median	14,85 (0,00; 0,00)	14,85	17,57 (0,00; 0,00)	17,57	12,16 (0,00; 0,00)	12,16	13,28 (0,00; 0,00)	13,28	11,34 (0,00; 0,00)	11,34
Mittelwert	16,05 (0,12; 0,75)	16,17	18,98 (0,06; 0,32)	19,04	13,69 (0,09; 0,66)	13,78	14,20 (0,15; 1,06)	14,35	12,33 (0,32; 2,60)	12,65
Mindestlohn relativ zu (in %):										
Median		50,51		42,69		61,68		56,48		66,14
Mittelwert		46,72		39,52		54,78		52,82		60,83
Begünstigte (%)										
Gesamt		8,10		4,36		9,55		9,39		19,47
im 1. Dezil		82,26		43,98		97,82		94,00		100,00
Δ Lohnsumme (Mio. €/ Jahr)		4584,12		1146,84		486,72		1910,52		1040,16
% Lohnsumme		0,52		0,23		0,69		0,73		2,05

**Anmerkungen:** Nur Beschäftigte im Alter von 18-65 Jahren. Lohnfortschreibung bis 2010 auf Basis durchschnittlicher Lohnwachstumsraten. Perzentile definiert für die Lohnverteilung ohne Mindestlohn. Mittelwerte für die jeweiligen Perzentile. ΔLohnsumme ist die Differenz zwischen der Lohnsumme mit und ohne Mindestlohn, wobei gilt:  $Lohnsumme = \sum(\text{Stundenlohn} \times \text{beobachtete Wochenstunden} \times 4,2)$ ; Arbeitgeberanteil an der Arbeitslosenversicherung nicht enthalten. Die Werte in Klammern beziehen sich auf absolute und relative Differenzen der beiden Lohnmaße.

**Quelle:** Eigene Berechnungen, SOEP-Welle 2008.

**Tabelle A2: Mittlere Stundenlöhne (in €) mit und ohne Mindestlohn von 7.50 €/ Stunde, gesamt und im 1. Dezil der Stundenlohnverteilung, 2010**

	Betroffenheit (in %)		Mindestlohn			
	Gesamt	1. Dezil	ohne €/ St.	mit €/ St.	Δ€	%Δ
Gesamtes Bundesgebiet	8,10	82,26	6,33	7,54	1,21	19,12
<i>Region</i>						
Westdeutschland	6,83	81,95	6,30	7,54	1,24	19,68
Ostdeutschland	14,37	83,00	6,40	7,54	1,14	17,81
<i>Geschlecht</i>						
Männer	5,24	53,01	7,26	7,92	0,66	9,09
Frauen	11,07	100,00	5,73	7,50	1,77	30,89
<i>Alter</i>						
18-25 Jahre	19,62	82,57	6,20	7,54	1,34	21,61
26-35 Jahre	7,11	83,92	6,37	7,54	1,17	18,37
36-45 Jahre	7,37	84,75	6,41	7,53	1,12	17,47
46-55 Jahre	6,40	81,43	6,28	7,54	1,26	20,06
56-65 Jahre	7,18	74,85	6,44	7,58	1,14	17,70
<i>Qualifikation</i>						
Hoch	2,79	86,20	6,58	7,53	0,94	14,29
Mittel	8,53	82,31	6,34	7,54	1,20	18,93
Niedrig	13,17	80,96	6,23	7,55	1,32	21,19
<i>Beschäftigungsstatus</i>						
Vollzeit	3,85	79,26	6,68	7,54	0,86	12,87
Teilzeit	11,85	81,61	6,17	7,55	1,37	22,20
Geringfügig	31,91	85,77	6,12	7,53	1,41	23,04

Anmerkungen: Nur Beschäftigte im Alter von 18-65 Jahren. Lohnfortschreibung bis 2010 auf Basis durchschnittlicher Lohnwachstumsraten.

Quelle: Eigene Berechnungen, SOEP-Welle 2008.

**Tabelle A3: Beschäftigungseffekte (Personen) der Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 €/Stunde, Preiselastizität der Güternachfrage = -1**

			Gesamtes Bundesgebiet		Westdeutschland				Ostdeutschland					
			in 1000		in %		in 1000		in %		in 1000		in %	
			Arbeitgebersubvention		Arbeitgebersubvention		Arbeitgebersubvention		Arbeitgebersubvention		Arbeitgebersubvention		Arbeitgebersubvention	
				ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	
Vollzeit	mit Berufsabschluss	Frauen	-25,9	-22,2	-0,53	-0,45	-11,6	-16,8	-0,29	-0,42	-14,4	-5,4	-1,53	-0,57
		Männer	-13,3	-7,4	-0,13	-0,07	5,4	-3,1	0,07	-0,04	-18,7	-4,3	-1,00	-0,23
	ohne Berufsabschluss	Frauen	-0,8	-0,4	-0,11	-0,06	-1,3	-1,1	-0,18	-0,16	0,4	0,7	0,82	1,29
		Männer	-0,7	0,6	-0,05	0,05	0,4	1,2	0,03	0,10	-1,0	-0,5	-0,79	-0,41
Teilzeit		Frauen	3,1	23,2	0,06	0,42	13,6	21,1	0,29	0,45	-10,5	2,1	-1,32	0,26
		Männer	0,2	-0,6	0,03	-0,09	0,8	-0,3	0,13	-0,05	-0,6	-0,3	-0,65	-0,29
Geringfügig Beschäftigte		Frauen	-71,9	-85,5	-3,39	-4,04	-54,1	-68,7	-2,92	-3,72	-17,8	-16,8	-6,61	-6,23
		Männer	-17,0	-16,2	-2,37	-2,26	-13,7	-13,7	-2,19	-2,19	-3,3	-2,5	-3,59	-2,73
Gesamt			-126,3	-108,4	-0,49	-0,42	-60,4	-81,4	-0,28	-0,38	-65,8	-27,0	-1,55	-0,64

Anmerkungen: Eigen- und Kreuzpreiselastizitäten berücksichtigt. Arbeitsnachfrageeffekte in Anzahl der Beschäftigten ('Köpfen'). Qualifikationskategorien nach Freier und Steiner (2007).

Quelle: STSM und SOEP, eigene Berechnungen auf Basis der Arbeitsnachfragelastizitäten aus Freier und Steiner (2007):

**Tabelle A4: Arbeitsangebotseffekte des Beschäftigungsbonus**

	Personen in 1000	Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalente, in 1000)		
		Gesamt	Zusätzlich	Beschäftigte
<b>Gesamtes Bundesgebiet</b>				
Alleinstehende				
Frauen	-14,1	128,6	133,9	-5,2
Männer	10,4	60,2	51,7	8,5
Verheiratete				
Frauen	55,1	137,8	104,9	32,9
Männer	30,6	94,4	66,9	27,5
<b>Gesamt</b>	<b>81,9</b>	<b>421,1</b>	<b>357,4</b>	<b>63,7</b>
<b>Westdeutschland</b>				
Alleinstehende				
Frauen	-12,5	98,5	103,8	-5,3
Männer	3,6	32,1	29,1	3,0
Verheiratete				
Frauen	40,6	99,0	76,1	22,9
Männer	20,0	66,3	48,1	18,1
<b>Gesamt</b>	<b>51,7</b>	<b>295,9</b>	<b>257,1</b>	<b>38,7</b>
<b>Ostdeutschland</b>				
Alleinstehende				
Frauen	-1,6	30,1	30,0	0,1
Männer	6,8	28,1	22,6	5,5
Verheiratete				
Frauen	14,5	38,9	28,8	10,0
Männer	10,6	28,1	18,8	9,4
<b>Gesamt</b>	<b>30,2</b>	<b>125,3</b>	<b>100,2</b>	<b>25,0</b>

Anmerkungen: 1 Vollzeitäquivalent = 40 Wochenarbeitsstunden.

Quelle: Eigene Berechnungen, SOEP und STSM.

**Tabelle A5: Verteilungswirkungen eines Mindestlohns von 7,50 €/Stunde auf das Nettoäquivalenzeinkommen der betroffenen Haushalte, mit Arbeitgeber-Lohnsubvention, mit Beschäftigungs- und Preiseffekten; nach Region, 2010**

Einkommens- klasse	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Begüns- tigte %	Kein ML €/Monat	Ø Änderung NÄEK €/Monat	%	Begüns- tigte %	Kein ML €/Monat	Ø Änderung NÄEK €/Monat	%
1. Dezil	8,12	595,01	8,18	1,37	13,41	599,63	73,52	12,26
2.	13,80	858,69	6,78	0,79	8,54	769,90	-1,73	-0,22
3.	11,68	1.069,26	-7,26	-0,68	23,49	886,41	-6,75	-0,76
4.	14,12	1.254,31	-24,79	-1,98	27,35	1.027,12	1,22	0,12
5.	13,99	1.437,29	-16,27	-1,13	21,66	1.162,47	-9,47	-0,81
6.	10,94	1.627,20	-16,24	-1,00	18,58	1.368,82	-6,06	-0,44
7.	7,40	1.830,39	-20,88	-1,14	21,65	1.556,71	-6,84	-0,44
8.	6,40	2.099,13	-16,63	-0,79	10,86	1.726,97	-8,97	-0,52
9.	3,50	2.462,57	-22,19	-0,90	17,48	2.076,94	-17,30	-0,83
10.	1,79	4.377,28	-27,86	-0,64	0,89	2.678,95	-18,15	-0,68
<b>Gesamt</b>	<b>9,16</b>	<b>1.398,62</b>	<b>-11,65</b>	<b>-0,83</b>	<b>16,39</b>	<b>1.251,98</b>	<b>-0,15</b>	<b>-0,01</b>

Anmerkungen: Dezile der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen beziehen sich auf den Status quo in 2010. Fortschreibung der Einkommen mit durchschnittlichen Wachstumsraten für 2009-2010. Begünstigte = direkt vom Mindestlohn betroffene Personen, ohne Verhaltensanpassungen. Prozentuelle Änderungen beziehen sich auf die hochgerechnete Anzahl der Personen in jeder Gruppe. Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala, gewichtet mit der Haushaltsgröße.

Quelle: Eigene Berechnungen, STSM und SOEP.

**Diskussionsbeiträge  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft  
der Freien Universität Berlin**

**2010**

- 2010/1 BÖNKE, Timm / Sebastian EICHFELDER  
Horizontal equity in the German tax-benefit system  
*Economics*
- 2010/2 BECKER, Sascha / Dieter NAUTZ  
Inflation, Price Dispersion and Market Integration through the Lens of a Monetary  
Search Model  
*Economics*
- 2010/3 CORNEO, Giacomo / Matthias KEESE / Carsten SCHRÖDER  
The Effect of Saving Subsidies on Household Saving  
*Economics*
- 2010/4 BÖNKE, Timm / Carsten SCHRÖDER / Clive WERDT  
Compiling a Harmonized Database from Germany's 1978 to 2003  
Sample Surveys of Income and Expenditure  
*Economics*
- 2010/5 CORNEO, Giacomo  
Nationalism, Cognitive Ability, and Interpersonal Relations  
*Economics*
- 2010/6 TERVALA, Juha / Philipp ENGLER  
Beggar-Thyself or Beggar-Thy-Neighbour? The Welfare Effects of Monetary Policy  
*Economics*
- 2010/7 ABBASSI, Puriya / Dieter NAUTZ  
Monetary Transmission Right from the Start: The (Dis)Connection Between the Money  
Market and the ECB's Main Refinancing Rates  
*Economics*
- 2010/8 GEYER, Johannes / Viktor STEINER  
Public pensions, changing employment patterns, and the impact of pension reforms  
across birth cohorts  
*Economics*
- 2010/9 STEINER, Viktor  
Konsolidierung der Staatsfinanzen  
*Economics*
- 2010/10 SELL, Sandra / Kerstin LOPATTA / Jochen HUNDSDOERFER  
Der Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl  
FACTS
- 2010/11 MÜLLER, Kai-Uwe / Viktor STEINER  
Labor Market and Income Effects of a Legal Minimum Wage in Germany  
*Economics*
- 2010/12 HUNDSDOERFER, Jochen / Christian SIELAFF / Kay BLAUFUS / Dirk  
KIESEWETTER / Joachim WEIMANN  
The Name Game for Contributions – Influence of Labeling and Earmarking on the  
Perceived Tax Burden  
FACTS

- 2010/13 MUCHLINSKI, Elke  
Wie zweckmäßig ist das Vorbild der Physik für ökonomische Begriffe und Metaphern  
*Economics*
- 2010/14 MUCHLINSKI, Elke  
Metaphern, Begriffe und Bedeutungen – das Beispiel internationale monetäre Institutionen  
*Economics*
- 2010/15 DITTRICH, Marcus und Andreas Knabe  
Wage and Employment Effects of Non-binding Minimum Wages  
*Economics*
- 2010/16 MEIER, Matthias und Ingo Weller  
Wissensmanagement und unternehmensinterner Wissenstransfer  
*Management*
- 2010/17 NAUTZ, Dieter und Ulrike Rondorf  
The (In)stability of Money Demand in the Euro Area: Lessons from a Cross-Country Analysis  
*Economics*
- 2010/18 BARTELS, Charlotte / Timm Bönke  
German male income volatility 1984 to 2008: Trends in permanent and transitory income components and the role of the welfare state  
*Economics*
- 2010/19 STEINER, Viktor / Florian Wakolbinger  
Wage subsidies, work incentives, and the reform of the Austrian welfare system  
*Economics*
- 2010/20 CORNEO, Giacomo  
Stakeholding as a New Development Strategy for Saudi Arabia  
*Economics*
- 2010/21 UNGRUHE, Markus / Henning KREIS / Michael KLEINALTENKAMP  
Transaction Cost Theory Refined – Theoretical and Empirical Evidence from a Business-to-Business Marketing Perspective  
*Marketing*
- 2010/22 POWALLA, Christian / Rudi K. F. BRESSER  
Performance Forecasts in Uncertain Environments: Examining the Predictive Power of the VRIO-Framework  
*Strategic Management*
- 2010/23 KREMER, Stephanie  
Herding of Institutional Traders: New Evidence from Daily Data  
*Economics*
- 2010/24 ROSTAM-AFSCHAR, Davud  
Entry Regulation and Entrepreneurship  
*Economics*
- 2010/25 DECKER, Carolin / Rudi K. F. BRESSER / Thomas MELLEWIGT  
Strategic Or Status Quo-Preserving Business Exit: (How) Do CEO Turnover and Succession Matter?  
*Strategic Management*
- 2010/26 NAUTZ, Dieter / Jan SCHEITHAUER  
Monetary Policy Implementation and Overnight Rate Persistence  
*Economics*

- 2010/27 BÖRNER, Lars / John William HATFIELD  
The Economics of Debt Clearing Mechanisms  
*Economics*
- 2010/28 KNABE, Andreas / Alexander PLUM  
Low-Wage Jobs – Stepping Stone or Poverty Trap?  
*Economics*
- 2010/29 SCHMIDT, Sandra / Dieter NAUTZ  
Central Bank Communication and the Perception of Monetary Policy by  
Financial Market Experts  
*Economics*
- 2010/30 BÖNKE, Timm / Nima MASSARRAT-MASHHADI / Christian SIELAFF  
Charitable Giving in the German Welfare State: Fiscal Incentives and Crowding Out  
*Economics*
- 2010/31 BÖRNER, Lars / Daniel QUINT  
Medieval Matching Markets  
*Economics*
- 2010/32 STEINER, Viktor  
Mindestlöhne, Lohnsubventionen und Einkommenssicherung im Wohlfahrtsstaat  
*Economics*